Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.09.2017, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 René Papenhagen (Kleingartenverein "Satower Straße" e.V.)

 Geplanter Straßenbau durch die Kleingartenanlage "Satower Straße"

 2017/AR/3075
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2017
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen

Gestaltungsbeirates

- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl 2017/BV/2828
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel 2017/BV/2949
- 7.3 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow 2017/BV/2999
- 7.4 Neubesetzung Mitglieder des Planungs- und 2017/BV/2962

2017/BS/059 Seite: 1/8

8 Anträge

8.1	Holger Arppe (AfD) Benennung einer Straße nach Helmut Kohl	2017/AN/2851
8.1.1	Benennung einer Straße nach Helmut Kohl	2017/AN/2851-01 (SN)
8.2	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Änderung der Straßenbenennungssatzung der Hansestadt Rostock	2017/AN/2870
8.2.1	Änderung der Straßenbenennungssatzung der Hansestadt Rostock	2017/AN/2870-01 (SN)
8.3	Mitglieder der Bürgerschaft: Krönert, Dudek, Engelmann, Flachsmeyer, Harms, Jahnel, Köpke, Krüger, Möser, Naghiyev, Neßelmann, Nitzsche, Ritter, Sohn, Wüstemann: Keine Bebauung des LSG Diedrichshäger Land	2017/AN/2881
8.3.1	Keine Bebauung des LSG Diedrichshäger Land	2017/AN/2881-01 (SN)
8.4	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wohnbauentwicklung "Am Rosengarten"	2017/AN/2888
8.4.1	Wohnbauentwicklung "Am Rosengarten"	2017/AN/2888-01 (SN)
8.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Warnowquerung: Mautgebühren	2017/AN/2908
8.5.1	Warnowquerung: Mautgebühren	2017/AN/2908-01 (SN)
8.6	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) politischen Extremismus in Rostock verhindern	2017/AN/2915
8.6.1	politischen Extremismus in Rostock verhindern	2017/AN/2915-01 (SN)
8.7	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" in Rostock anwenden	2017/AN/2927
8.7.1	Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" in Rostock anwenden	2017/AN/2927-01 (SN)

2017/BS/059 Seite: 2/8

8.8	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Durchführung von Planungswettbewerben	
8.8.1	Durchführung von Planungswettbewerben	2017/AN/2935-01 (SN)
8.8.2	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Durchführung von Planungswettbewerben	2017/AN/2935-02 (ÄA)
8.9	Vors. der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., SPD Besetzung Wettbewerbsjurys	2017/AN/2911
8.9.1	Besetzung Wettbewerbsjurys	2017/AN/2911-01 (SN)
8.10	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Neuaufstellung des Projektes "Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock"	2017/AN/2936
8.10.1	Neuaufstellung des Projektes "Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock"	2017/AN/2936-01 (SN)
8.11	Vorsitzende der Fraktionen von DIE LINKE. und CDU Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock	2017/AN/2972
8.11.1	Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock	2017/AN/2972-01 (SN)
8.12	Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen Bebauung im Schwanenteichpark	2017/AN/2991
8.13	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Arbeitgeberzuschuss für kommunale Beamte	2017/AN/3042
8.14	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Kostenlose Park-and-Ride-Parkplätze in Lütten Klein	2017/AN/3048

2017/BS/059 Seite: 3/8

9 Beschlussvorlagen

9.1	"Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"	2016/BV/1919
9.1.1	Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"	2016/BV/1919-01 (ÄA)
9.1.2	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"	2016/BV/1919-02 (ÄA)
9.1.3	Martin Lau für den Ortsbeirat Dierkow-Neu "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"	2016/BV/1919-03 (ÄA)
9.2	Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 – 2030	2017/BV/2532
9.3	Bebauungsplans Nr. 09.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2017/BV/2688
9.4	Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.MI.84 Mischgebiet "Weißes Kreuz"	2017/BV/2837
9.5	Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Kunsthalle der Hansestadt Rostock	2017/BV/2842
9.6	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.M.200 "Am Rathaus/Am Schilde"	2017/BV/2897
9.7	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2016	2017/BV/2907
9.7.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2016	2017/BV/2907-01 (ÄA)

2017/BS/059 Seite: 4/8

9.8	Außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2017 für die Maßnahme-Nr. 8354801201700301 - Ufersicherung Alter Strom Lückenschluss Stromdurchlass - in Höhe von 600.000 EUR	2017/BV/2937
9.9	Annahme einer Spende an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.830,00	2017/BV/2941
9.10	Erste Änderung zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock der Hansestadt Rostock	2017/BV/2953
9.11	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2017/BV/2550, Punkt 2 - Verwendung des Betreuungsgeldes 2018	2017/BV/3019
9.12	Aufhebung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/1426 vom 06.04.2016 zum Auftrittsverbot für Zirkusse mit Wildtieren auf kommunalen Flächen in der Hansestadt Rostock wegen Rechtswidrigkeit	2017/BV/3043
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
10 11	Bericht aus den Aufsichtsgremien Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige	
11 11.1	Berichterstattung des Oberbürgermeisters Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	2017/IV/2820
11 11.1 11.2	Berichterstattung des Oberbürgermeisters Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Informationsvorlagen Information über beabsichtigte kurzfristige Maßnahmen	2017/IV/2820 2017/IV/2874

11.2.4	4 Information über die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	
11.2.5	Untersuchung Stadthafen Zentrum	2017/IV/2940
11.2.6	Spendenbericht und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2016	2017/IV/2959
11.2.7	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2017	2017/IV/2976
11.2.8	Masterplan Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019 II / 2017	2017/IV/3038
11.2.9	Informationsvorlage zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg- Vorpommern und dessen Auswirkungen auf die Hansestadt Rostock	2017/IV/3062
12	Fragestunde	
12 12.1	Fragestunde Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen	2017/AF/2848
	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR)	2017/AF/2848 2017/AF/2924
12.1	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09	
12.1	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09 Stand Prüfung Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne	2017/AF/2924
12.1 12.2 12.2.1	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09 Stand Prüfung Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne Stand Prüfung Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)	2017/AF/2924 2017/AF/2924-01 (SN)

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

Mitteilungen des Präsidenten

verfassung M-V

14

15 **Anträge** 2017/AN/3058 15.1 Präsident der Bürgerschaft (für die Beschwerdekommission) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock wg. Verletzung der Mitbestimmungsrechte des Personalrates Stadtverwaltung 16 Beschlussvorlagen 16.1 Leistungsvertrag zwischen der Hansestadt Rostock und der 2017/BV/2939 Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business) für die Jahre 2018 – 2020 17 Bericht aus den Aufsichtsgremien 18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt 18.2 Informationsvorlagen 2017/IV/2916 18.2.1 Information zum Beschluss Nr. 2017/AN/2587: Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes nach Prüfbericht zum Eisbrecher "Stephan Jantzen" Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunal-2017/IV/2933 18.2.2

18.2.3 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V

18.2.4 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V

2017/IV/2985

- 19 Fragestunde
- 20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 14.09.2017 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 12.09.2017, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 13.09.2017 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 14.09.2017.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

2017/BS/059

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.09.2017, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 René Papenhagen (Kleingartenverein "Satower Straße" e.V.)

 Geplanter Straßenbau durch die Kleingartenanlage
 "Satower Straße"

 2017/AR/3075
- 3.2 Hans-Jürgen Brandt (Einwohner der Hansestadt Rostock)

 Mitnahme von E-Scootern durch die RSAG

 2017/AR/3079
- 4 Aktuelle Stunde

-entfällt-

- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2017
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl 2017/BV/2828
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel 2017/BV/2949
- 7.2.1 Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)

 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel

 2017/BV/2949-02 (ÄA)

Seite: 1/9

7.3	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow	2017/BV/2999
7.3.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow	2017/BV/2999-01 (ÄA)
7.4	Neubesetzung Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates	2017/BV/2962
7.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Mitgliedes im Hauptausschuss	2017/DA/3064
7.6	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Mitgliedes im Bau- und Planungsausschuss	2017/DA/3065
7.7	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Mitgliedes im Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -Entwicklung der Hansestadt Rostock"	2017/DA/3067
7.8	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Vertreters in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	2017/DA/3068
7.9	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Abbestellung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	2017/DA/3069
7.10	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Vertreters in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	2017/DA/3076
7.11	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Stellvertreters der Hansestadt Rostock in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.	2017/DA/3077

Seite: 2/9

8 Anträge

8.1	Holger Arppe (AfD) Benennung einer Straße nach Helmut Kohl	2017/AN/2851
8.1.1	Benennung einer Straße nach Helmut Kohl	2017/AN/2851-01 (SN)
8.2	Mitglieder der Bürgerschaft: Krönert, Dudek, Engelmann, Flachsmeyer, Harms, Jahnel, Köpke, Krüger, Möser, Naghiyev, Neßelmann, Nitzsche, Ritter, Sohn, Wüstemann: Keine Bebauung des LSG Diedrichshäger Land	2017/AN/2881
8.2.1	Keine Bebauung des LSG Diedrichshäger Land	2017/AN/2881-01 (SN)
8.3	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wohnbauentwicklung "Am Rosengarten"	2017/AN/2888
8.3.1	Wohnbauentwicklung "Am Rosengarten"	2017/AN/2888-01 (SN)
8.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Warnowquerung: Mautgebühren	2017/AN/2908
8.4.1	Warnowquerung: Mautgebühren	2017/AN/2908-01 (SN)
8.5	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) politischen Extremismus in Rostock verhindern	2017/AN/2915
8.5.1	politischen Extremismus in Rostock verhindern	2017/AN/2915-01 (SN)
8.6	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" in Rostock anwenden	2017/AN/2927
8.6.1	Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" in Rostock anwenden	2017/AN/2927-01 (SN)
8.7	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Durchführung von Planungswettbewerben	2017/AN/2935
8.7.1	Durchführung von Planungswettbewerben	2017/AN/2935-01 (SN)
8.7.2	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Durchführung von Planungswettbewerben	2017/AN/2935-02 (ÄA)

8.8	Vors. der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., SPD Besetzung Wettbewerbsjurys	2017/AN/2911
8.8.1	Besetzung Wettbewerbsjurys	2017/AN/2911-01 (SN)
8.9	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Neuaufstellung des Projektes "Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock"	2017/AN/2936
8.9.1	Neuaufstellung des Projektes "Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock"	2017/AN/2936-01 (SN)
8.10	Vorsitzende der Fraktionen von DIE LINKE. und CDU Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock	2017/AN/2972
8.10.1	Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock	2017/AN/2972-01 (SN)
8.10.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock	2017/AN/2972-02 (ÄA)
8.10.3	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock	2017/AN/2972-03 (ÄA)
8.10.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die SPD-Fraktion) Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock	2017/AN/2972-04 (ÄA)
8.10.5	Dr. Steffen Wandschneider (für die SPD-Fraktion) Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock	2017/AN/2972-05 (ÄA)
8.11	Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen Bebauung im Schwanenteichpark	2017/AN/2991
8.12	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Arbeitgeberzuschuss für kommunale Beamte	2017/AN/3042
8.13	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Kostenlose Park-and-Ride-Parkplätze in Lütten Klein	2017/AN/3048

9 Beschlussvorlagen

9.1	"Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"	2016/BV/1919
9.1.1	Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"	2016/BV/1919-01 (ÄA)
9.1.2	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"	2016/BV/1919-02 (ÄA)
9.1.3	Martin Lau für den Ortsbeirat Dierkow-Neu "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"	2016/BV/1919-03 (ÄA)
9.2	Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532
9.3	Bebauungsplans Nr. 09.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2017/BV/2688
9.4	Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.MI.84 Mischgebiet "Weißes Kreuz"	2017/BV/2837
9.5	Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Kunsthalle der Hansestadt Rostock	2017/BV/2842
9.6	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.M.200 "Am Rathaus/Am Schilde"	2017/BV/2897
9.7	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2016	2017/BV/2907
9.7.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2016	2017/BV/2907-01 (ÄA)

9.8	Außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2017 für die Maßnahme-Nr. 8354801201700301 - Ufersicherung Alter Strom Lückenschluss Stromdurchlass - in Höhe von 600.000 EUR	2017/BV/2937
9.9	Annahme einer Spende an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.830,00	2017/BV/2941
9.10	Erste Änderung zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock der Hansestadt Rostock	2017/BV/2953
9.11	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2017/BV/2550, Punkt 2 - Verwendung des Betreuungsgeldes 2018	2017/BV/3019
9.12	Aufhebung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/1426 vom 06.04.2016 zum Auftrittsverbot für Zirkusse mit Wildtieren auf kommunalen Flächen in der Hansestadt Rostock wegen Rechtswidrigkeit	2017/BV/3043
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige	
11 11.1	Berichterstattung des Oberbürgermeisters Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	2017/IV/2820
11 11.1 11.2	Berichterstattung des Oberbürgermeisters Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Informationsvorlagen Information über beabsichtigte kurzfristige Maßnahmen zur	2017/IV/2820 2017/IV/2874

11.2.4	.4 Information über die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	
11.2.5	Untersuchung Stadthafen Zentrum	2017/IV/2940
11.2.6	Spendenbericht und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2016	2017/IV/2959
11.2.7	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2017	2017/IV/2976
11.2.8	Masterplan Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019 II / 2017	2017/IV/3038
11.2.9	Informationsvorlage zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg- Vorpommern und dessen Auswirkungen auf die Hansestadt Rostock	2017/IV/3062
12	Fragestunde	
12.1	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen	2017/AF/2848
12.1.1	Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen	2017/AF/2848-01 (SN)
12.2	Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09 Stand Prüfung Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne	2017/AF/2924
12.2.1	Stand Prüfung Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne	2017/AF/2924-01 (SN)
12.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Investitionen in Kindergärten, Horte, Schulen und Sportstätten	2017/AF/2968
12.4	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Standortsuche für den Interkulturellen Garten	2017/AF/2969
12.4.1	Standortsuche für den Interkulturellen Garten	2017/AF/2969-01 (SN)

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

Mitteilungen des Präsidenten

14

15 Anträge 2017/AN/3058 15.1 Präsident der Bürgerschaft (für die Beschwerdekommission) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock wg. Verletzung der Mitbestimmungsrechte des Personalrates Stadtverwaltung 16 Beschlussvorlagen 2017/BV/2939 16.1 Leistungsvertrag zwischen der Hansestadt Rostock und der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business) für die Jahre 2018 - 2020 17 Bericht aus den Aufsichtsgremien Berichterstattung des Oberbürgermeisters 18 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt 18.2 Informationsvorlagen 2017/IV/2916 18.2.1 Information zum Beschluss Nr. 2017/AN/2587: Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes nach Prüfbericht zum Eisbrecher "Stephan Jantzen" 2017/IV/2933 18.2.2 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 2017/IV/2934 18.2.3 Kommunalverfassung M-V 2017/IV/2985 18.2.4 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V

19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 14.09.2017 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 13.09.2017, 12.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 13.09.2017 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 14.09.2017.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft Hansestadt Rostock Bürgerschaft Vorlage-Nr: Status

2017/AR/3075 öffentlich

Anregung		Datum:	05.09.2017	
René Papenhagen (Kleingartenverein "Satower Straße" e.V.) Geplanter Straßenbau durch die Kleingartenanlage "Satower Straße"				
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
13.09.2017	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Sehr geehrte Mitglieder der Rostocker Bürgerschaft,

ich möchte in der Bürgersprechstunde am 13.09.2017 auf das Problem mit dem geplanten Straßenbau durch die KGA "Satower Straße" aufmerksam machen.

Es wird suggeriert von Seiten der Planer, der WIRO und der Stadtverwaltung, dass allein die Ostvariante (Variante 3), welche eine Zerschneidung der Anlage zur Folge hat, zum Tragen kommt und gebaut werden soll.

Diese Ansicht teilen wir nach wie vor nicht. Mit dieser Variante wird unnötig ein intaktes Naherholungsgebiet zerstört. Es werden die meisten Bäume und dazu gehöriges Strauch- und Buschwerk entfernt, die einen natürlichen Sicht- und Witterungsschutz der Anlage bieten. Zudem stört die Straße massiv das Landschaftsbild, welches eine 70 Jahre gewachsene idyllische KGA bietet, nachhaltig.

Zudem steigert eine Kreuzung direkt vor der Einfahrt von Auto "Schröder" das Unfallrisiko enorm, da das Betriebsgelände mit Sattelschleppern befahren werden muss und den Linksabbiegerbereich schneiden wird.

Wir sind immer noch für die Variante 1, für die Folgendes spricht:

Die KGA bleibt kompakt erhalten, die wenigsten Parzellen gehen verloren, es wird eine bereits vorhandene Straße genutzt, die Kreuzungseinmündung behindert keine Anwohner, das Gebiet ist für Autofahrer übersichtlicher und es kann als schöner Entree für Rostock ausgebaut werden. Es wird Seitens der Planer behauptet, dass diese Variante nicht zum Tragen kommt durch das Vorhandensein zweier Naturschutzgebiete. Wir haben ein Gutachten diesbezüglich, welches besagt, dass diese Gebiete seit Jahren totgefallen sind und damit überbaubar. Was aber nicht einmal nötig wäre.

Ich lade sie gerne noch einmal zu einem Vororttermin ein, wo Sie sich augenscheinlich ein Bild von der Angelegenheit machen können. Der Platz ist vorhanden, eine Zusammenarbeit unsererseits auch.

Mit freundlichen Grüßen René Papenhagen

Anlagen: 3 Zeichnungen

Hansestadt Rostock Bürgerschaft Vorlage-Nr: Status 2017/AR/3079 öffentlich

Anregung		Datum:	07.09.2017				
_	en Brandt (Einwoh von E-Scootern du		stadt Rostock)				
Beratungsfolge:							
3 - 3 - 3 -	· ·						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2828

öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 07.06.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Zuständigkeit

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl

Beratungsfolge:

Datum Gremium

12.07.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Schmarl.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Abs. 3 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0246 Sitzung der Bürgerschaft vom 05.11.2014.

Sachverhalt:

Nach §15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers wird entsprechend §32 Abs.2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach §5 Abs.3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Schmarl ist durch die Mandatsniederlegung von Herrn Holger Arppe ein Platz durch die AfD neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2017/BV/2828 der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2949 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 25.07.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Hansaviertel.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/BV/0248 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Im § 13 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock sind die Anzahl der Ortsbeiräte und deren Mitgliederzahl geregelt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Hansaviertel ist durch die Mandatsniederlegung von Frau Volkmann ein Platz durch die Fraktion der CDU neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2017/BV/2949 der Hansestadt Rostock

Н	ar	ses	stad	t R	ost	tock
---	----	-----	------	-----	-----	------

Datum:

2017/BV/2949-02 (ÄA) öffentlich

Â	n	d	e	ru	ın	a	S	a	'n	tr	a	a
		•	•		•••	- 23	•	•	•	••	•	9

05.09.2017

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Ersteller: CDU-Fraktion

Beteiligt:

Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

(Daniel Peters für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Hansaviertel.

Für die CDU-Fraktion:

Ines Herz

Sachverhalt:

Claudia Volkmann hat auf ihr Mandat verzichtet.

i.V. Jan-Hendrik Brincker

1. stellv. Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/2999 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 14.08.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Mitte

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017 B

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Biestow.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock.

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0252

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Biestow ist durch die Niederlegung von Herrn Kdimati ein Platz durch die Fraktion der CDU neu zu besetzen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage 2017/BV/2999 der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2017/BV/2999-01 (ÄA) öffentlich

05.09.2017

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: CDU-Fraktion

Beteiligt:

Sitzungsdienst

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Biestow.

Für die CDU-Fraktion: Ulrike Jahnel

Sachverhalt:

Said Kdimati hat auf sein Mandat verzichtet.

gez. i.V. Jan-Hendrik Brincker 1. stellv. Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2962 öffentlich

Beschlussvorlage

02.08.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Neubesetzung Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.09.2017 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 07.09.2017

Vorberatung

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft beschließt die Bestellung von Frau Barbara Hutter (Landschaftsplanerin) als Mitglied des Planungs- und Gestaltungsbeirates. Ihre Amtszeit beginnt mit der 21. Sitzung am 22. September 2017.
- 2. Die Bürgerschaft beschließt die Bestellung von Frau Prof. Dr. Vanessa Miriam Carlow (Stadtplanerin) als Mitglied des Planungs- und Gestaltungsbeirates. Ihre Amtszeit beginnt mit der 23. Sitzung im März 2018.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2015/BV/1244 der Bürgerschaft vom 04.11.2015

Sachverhalt:

Die Geschäftsstelle des Planungs- und Gestaltungsbeirates empfiehlt den Austausch von zwei Mitgliedern des Beirates. Die derzeitigen Beiratsmitglieder befinden sich alle, seit November 2015, in ihrer jeweils zweiten Amtszeit (2015/BV/1244), welche auf drei Jahre beschränkt ist. Die Amtszeit aller fünf Beiratsmitglieder würde demnach Ende 2018 enden. Um den Übergang fließend zu gestalten, einen Erfahrungsaustausch zwischen den derzeitigen und zukünftigen Mitgliedern zu ermöglichen und Erkenntnisverlust zu vermeiden, ist ein schrittweiser Austausch der Mitglieder geplant.

Vorlage 2017/BV/2962 der Hansestadt Rostock

Für die nächste Sitzung des Gestaltungsbeirates am 22.09.2017 sieht die Geschäftsstelle eine Doppelbesetzung vor. Frau Prof. Cordula Loidl-Reisch (Landschaftsplanerin) beabsichtigt ihr Amt mit dieser Sitzung zu beenden. Als neue Landschaftsplanerin wird durch die Geschäftsstelle die Bestellung von Frau Barbara Hutter vorgeschlagen. Sie hat zugesagt, an der Sitzung teilzunehmen.

Ab 2018 möchte Herr Prof. Jörg Knieling sein Amt abgeben. Als seine Nachfolgerin wird durch die Geschäftsstelle die Bestellung von Frau Prof. Dr. Vanessa Miriam Carlow vorgeschlagen.

Die Auswahl geeigneter Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates erfolgte durch die Geschäftsstelle gemeinsam mit den Mitgliedern des Planungs- und Gestaltungsbeirates sowie weiterer Fachkolleginnen und – kollegen. Die fachliche Reputation möglicher neuer Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates wurde u.a. anhand der geplanten und umgesetzten Projekte, der erfolgreichen Teilnahme an Wettbewerben, der Arbeit als Preisrichterinnen, der Auszeichnungen (Preise) für Projekte sowie der Berufung in Beiräte oder Gremien festgestellt.

Frau Barbara Hutter ist Inhaberin eines Landschaftsplanungsbüros, das über viele Jahre erfolgreich die verschiedensten Projekte geplant und umgesetzt hat. Die Erfolge bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben über viele Jahre belegen ebenso die Qualität. Frau Hutter verfügt über langjährige Erfahrungen in verschiedenen Beiräten und weiteren Gremien. (Vita siehe Anlage 1)

Frau Prof. Dr. Vanessa Miriam Carlow ist Inhaberin einen Planungsbüros, das über viele Jahre erfolgreich die verschiedensten Projekte national und international geplant und umgesetzt hat. Gleichzeitig zeigen die Erfolge über viele Jahre bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben die Qualität der Arbeit. Frau Prof. Carlow verfügt über langjährige Erfahrungen in verschiedenen Beiräten und weiteren Gremien. Sie hat eine Professur an der TH Braunschweig inne. (Vita siehe Anlage 2)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug zum HASIKO.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

- 1. Vita Barbara Hutter,
- 2. Vita Vanessa Miriam Carlow

H	lar	nses	stad	t R	cos	toc	k
---	-----	------	------	-----	-----	-----	---

2017/DA/3064 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	04.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09)

Abwahl eines Mitgliedes im Hauptausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Jan Hendrik Hammer

wird als Mitglied im Hauptausschuss abgewählt.

Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2017/DA/3065 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 04.09.2017

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09)

Abwahl eines Mitgliedes im Bau- und Planungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Jan Hendrik Hammer

wird als Mitglied im Bau- und Planungsausschuss abgewählt.

Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2017/DA/3065 der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2017/DA/3067 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	04.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Abwahl eines Mitgliedes im Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -Entwicklung der Hansestadt Rostock"

Entscheidung

Beratungsfolge:

13.09.2017

Datum Gremium Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Jan Hendrik Hammer

wird als Mitglied im Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -Entwicklung der Hansestadt Rostock" abgewählt.

Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

Bürgerschaft

Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Н	lar	nse	sta	dt	Ro	ost	OC	k
---	-----	-----	-----	----	----	-----	----	---

2017/DA/3068 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	04.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Abwahl eines Vertreters in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Jan Hendrik Hammer

wird als Vertreter in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock abgewählt.

Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Н	lar	ses	tadt	Ros	stock	
---	-----	-----	------	-----	-------	--

2017/DA/3069 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	04.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Abbestellung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Jan Hendrik Hammer

wird als Mitglied des Aufsichtsrates der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH abbestellt.

Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

H	la	ns	es	tac	l tk	Ro	St	OC	k
---	----	----	----	-----	------	----	----	----	---

2017/DA/3076 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	06.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Abwahl eines Vertreters in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Holger Arppe

wird als Vertreter in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock abgewählt.

Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Н	lar	ses	tadt	Ros	stock	
---	-----	-----	------	-----	-------	--

2017/DA/3077 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	06.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Abwahl eines Stellvertreters der Hansestadt Rostock in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Holger Arppe

wird als Stellvertreter der Hansestadt Rostock in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. abgewählt.

Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr:

2017/AN/2851 öffentlich

Antrag		Datum:	19.06.2017					
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft								
Holger Arppe (AfD) Benennung einer Straße nach Helmut Kohl								
Beratungsfolge:								
Datum	Gremium		Zuständigkeit					
12.07.2017	Bürgerschaft		Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien bis Ende des Jahres 2017 die Benennung einer geeigneten Straße innerhalb der Hansestadt Rostock nach dem verstorbenen Altbundeskanzler Helmut Kohl zu prüfen. Dabei sollte eine Lösung angestrebt werden, die den politischen Verdiensten von Helmut Kohl gerecht wird.

Sachverhalt:

In Reaktion auf das Ableben von Altbundeskanzler Helmut Kohl erscheint es angemessen, diesen hervorragenden Staatsmann zu ehren, indem eine markante Rostocker Straße nach ihm benannt wird. Helmut Kohl war als Kanzler der Einheit maßgeblich dafür verantwortlich, dass gegen alle Widerstände im In- und Ausland aus den zwei deutschen Staaten des kalten Krieges unsere wiedervereinigte Nation werden konnte. Aufgrund der großen Verdienste Helmut Kohls scheint es nicht angemessen, mit der vorgeschlagenen Ehrung fünf Jahre zu warten, wie in der Anlage zur Straßenbenennungssatzung angeraten.

gez. Holger Arppe

⁻ zurückgestellt bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 13.09.2017 - /03.1 ke

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2851-01 (SN) öffentlich

Datum: 26.06.2017

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stellungnahme

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Benennung einer Straße nach Helmut Kohl

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.07.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien bis Ende des Jahres 2017 die Benennung einer geeigneten Straße innerhalb der Hansestadt Rostock nach dem verstorbenen Altbundeskanzler Helmut Kohl zu prüfen. Dabei sollte eine Lösung angestrebt werden, die den politischen Verdiensten von Helmut Kohl gerecht wird.

Stellungnahme:

In den Grundsätzen der Benennung zur Straßenbenennungssatzung der Hansestadt Rostock (Anlage 6/5) heißt es unter 1.6: "Eine Benennung mit Namen von Personen sollte nur in Ausnahmefällen und frühestens 5 Jahre nach Ableben des Namensgebers erfolgen. Noch lebende Angehörige sollten gehört werden."

In der Tabelle 1 der Anlage 6/5 sind thematische Schwerpunkte für Benennungen definiert. Der Schwerpunkt Politiker ist hier für Dierkow-Neu genannt.

Die Benennung einer Straße nach Helmut Kohl ist möglich, wenn eine Straße neu errichtet wird oder eine Umbenennung erfolgt. In beiden Fällen liegt das originäre Vorschlagsrecht beim zuständigen Ortsbeirat. Die Entscheidung trifft der Hauptausschuss der Bürgerschaft (§1 (3) Straßenbenennungssatzung).

Roland Methling

Vorlage 2017/AN/2851-01 (SN) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 30.06.2017

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2881 öffentlich

Antrag	Datum:	23.06.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Mitglieder der Bürgerschaft: Krönert, Dudek, Engelmann, Flachsmeyer, Harms, Jahnel, Köpke, Krüger, Möser, Naghiyev, Neßelmann, Nitzsche, Ritter, Sohn, Wüstemann: Keine Bebauung des LSG Diedrichshäger Land

Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.08.2017 31.08.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Se Ausschuss für Stadt- und Regionaler Vorberatung	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Vorberatung dnung
05.09.2017 13.09.2017	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgerschaft macht sich das Anliegen der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren zum LSG Diedrichshäger Land zu eigen: Sie beschließt, dass das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Diedrichshäger Land" unverändert bestehen bleibt, in dem Sinne, dass keine Flächen aus dem LSG herausgenommen werden.
- 2. Ergänzend beauftragt die Bürgerschaft den Oberbürgermeister, bei der Erstellung des neuen Flächennutzungsplans dafür Sorge zu tragen, dass darin keine Flächen des LSG Diedrichshäger Land für eine Bebauung vorgesehen werden.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren gegen eine Herausnahme von Flächen aus dem LSG Diedrichshäger Land liegen inzwischen über 6.500 Unterschriften vor. Diese sind dem Bürgerschaftspräsidenten in Kopie übergeben worden und können dort eingesehen werden.

Angesichts des Prüfaufwandes bei Prüfung der über 6.500 Unterschriften, gerade im Umfeld der Ferien, Bundestagswahl und des Bürgerbegehrens zum Traditionsschiff, möchte die Bürgerschaft eine zeitnahe Entscheidung herbeiführen und die Verwaltung entlasten und macht sich das Anliegen des Bürgerbegehrens zu eigen.

Ergänzend wird klar gestellt, dass bei der aktuellen Erarbeitung des Flächennutzungsplans auf eine weitere Prüfung und Untersuchung der Flächen im LSG Diedrichshäger Land verzichtet werden kann, da dort keine Bebauung vorzusehen ist. Dies dient der Klarstellung und führt ebenfalls zur Entlastung der Verwaltung.

gezeichnet durch:

Andrea Krönert, Jürgen Dudek, Andreas Engelmann, Uwe Flachsmeyer, Detlev Harms, Ulrike Jahnel, Ingrid Köpke, Sabine Krüger, Elisabeth Möser,

Dr. Pascha Naghiyev, Prof. Dr. Dieter Neßelmann, Dr. Wolfgang Nitzsche, Nailia Ritter, Torsten Sohn, Henning Wüstemann

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2881-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 01.08.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Keine Bebauung des LSG Diedrichshäger Land

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.08.2017 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)

Kenntnisnahme

31.08.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

05.09.2017 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme 13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

- 1. Der Bürgerschaft liegt eine fundierte, von der Verwaltung in Erfüllung des Prüfauftrages 2015/AN/0986 der Bürgerschaft vom 07.10.2015, erarbeitete Flächenbewertung vor, die die Beurteilung der Flächen im Raum Diedrichshagen gestattet. So ist ein sachgerechter Beschluss der Bürgerschaft über eine Inanspruchnahme der Flächen möglich. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme der Flächen kann damit in Abwägung aller Belange und Interessen erfolgen. Ein gesonderter Antrag wird daher als nicht erforderlich angesehen.
- 2. Der Flächennutzungsplan ist für das gesamte Stadtgebiet aufzustellen. Eine rechtssichere Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans ist nicht möglich, wenn für Teilflächen der Stadt die Abwägung der Belange vorweggenommen wird bzw. gar nicht mehr stattfinden soll. Die Entscheidung darüber, ob und welche Flächen des LSG Diedrichshäger Land für eine Bebauung vorgesehen werden, trifft letztendlich in jedem Fall die Bürgerschaft zum entsprechenden Zeitpunkt.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2888 öffentlich

Antrag	Datum:	26.06.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wohnbauentwicklung "Am Rosengarten"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.06.2017 06.07.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung
11.07.2017 12.07.2017	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die weitere Entwicklung des Grundstücks "Am Rosengarten" eine öffentliche Ausschreibung und einen Hochbauwettbewerb vorzubereiten.

Sachverhalt:

Der Rosengarten erfordert einen sensiblen Umgang in der Vorgehensweise. Eine Ausschreibung ermöglicht eine breite Beteiligung von Investoren mit vielfältigen Ideen für die Bebauung und Gestaltung. Ein Verzicht auf eine Ausschreibung schränkt die öffentliche Beteiligung und die Auswahl an Modellen der Bauvorhaben erheblich ein. Eine Ausschreibung soll diesen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2888-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 03.07.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wohnbauentwicklung "Am Rosengarten"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.07.2017 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme 12.07.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Dem Beschlussvorschlag soll insoweit entsprochen werden als das die Durchführung eines Planungswettbewerbes eine Auflage für die Investoren sein wird, um die städtebauliche Qualität der Baumaßnahmen zu sichern.

Von einer öffentlichen Ausschreibung der Baufelder soll abgesehen werden.

Von 2003 bis 2014 wurden für die Fläche zwischen August-Bebel-Straße und Rosengarten im Rahmen öffentlicher Ausschreibung, Immobilien-Messen und direkter Anfragen bei der Landesregierung, verschiedenen Fachministerien, dem BBL und der Universität Kaufinteressenten gesucht. Auf Grundlage der Nutzungsausweisung im Flächennutzungsplan und im städtebaulichen Rahmenplan "Stadtzentrum Rostock" sollten durch den Käufer die Nutzungsvorgaben für ein Mischgebiet umgesetzt werden. In dieser Phase bestand für alle Investoren, die nicht nur Wohnungsbau realisieren dürfen, die Möglichkeit, sich auf die Ausschreibungen zu bewerben. Trotz intensiver Nachfragen gab es keine Kaufinteressenten, die die Nutzungsvorgaben umsetzen wollten. Gleichzeitig wurde die Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum stärker.

Die Rostocker Wohnungsgenossenschaften haben eine tragende Rolle bei der Sicherung preiswerten Wohnraums inne und bieten die Sicherheit langfristigen genossenschaftlichen Engagements in Rostock. Die langfristige Ausrichtung ist bei privaten Investoren in der Regel nicht gegeben.

Mit der	· Vergabe	der Baufelo	der an Ros	tocker '	Wohnung	sgenosse	nschaften	wird (der
Genos	senschaft	sgedanke a	usdrücklic	h unter	stützt				

Dr. Chris Müller

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2908 öffentlich

Antrag	Datum:	30.06.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Warnowquerung: Mautgebühren		

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.07.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich gegenüber dem Land und der Warnowquerung GmbH & Co. KG dafür einzusetzen, dass die stetige Erhöhung der Mautgebühren für die Nutzung des Warnowtunnels beendet wird.

Sachverhalt:

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der WQG mbH & Co. KG sowie die Erfüllung des Planungsziels der Hansestadt Rostock bei Errichtung des Tunnels (verkehrliche Entlastung der Innenstadt) können nur mit einer Erhöhung der Nutzungsfrequenz des Tunnels erreicht werden.

Eine stärkere Nutzung des Angebotes ist nicht mit einer Erhöhung der Nutzungsgebühr erreichbar. Die stetige Erhöhung belastet nicht nur Privathaushalte und Gewerbe, sondern führt zur Umgehung des Angebotes und damit stärkeren Belastung anderer Verkehrsströme.

Im Jahr 2006 hat die Bürgerschaft der Verlängerung des Konzessionszeitraumes um 20 Jahre (!), vom Jahr 2033 auf das Jahr 2053 zugestimmt. Damit einher ging die Verlängerung der Erhebung der Mautgebühr um ebenfalls 20 Jahre. Dies stellte ein großes Entgegenkommen der Hansestadt dar, denn zugleich war allen Beteiligten klar, dass eine Tunnelnutzung mit Mautgebühr ca. 1/3 potentieller Nutzer von der Durchfahrt abhalten und damit die Innenstadt nicht entlasten würde.

Bei einer stetigen Erhöhung der Maut verstärkt sich dieser Effekt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Vorlage 2017/AN/2908 der Hansestadt Rostock

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 30.06.2017

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2908-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 07.07.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Warnowquerung: Mautgebühren

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.07.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Anschreiben per e-Mail vom 27.06.2017 hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern unter Bezugnahme auf den Antrag der Warnowquerung GmbH & Co. KG an das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 22.06.2017 auf Erlass einer neuen Maut—Tariftabelle mit Wirkung ab 01.11.2017 der Hansestadt Rostock die Möglichkeit zu einer Stellungnahme und Positionierung gegeben.

Die Hansestadt Rostock wird fristgerecht bis zum 27.07.2017 ihre ablehnende Positionierung zu den beabsichtigten Anhebungen der einzelnen Tarife mit entsprechender Begründung zum Ausdruck bringen.

Der Oberbürgermeister teilt die gemäß Antrag formulierte Auffassung, wonach die nunmehr schon stetige, regelmäßige Erhöhung der Mauttarife nicht zwingend dazu beiträgt, die Attraktivität dieser Infrastruktur im Sinne einer signifikant höheren Auslastung zu steigern und zu verbessern und somit mittel- und langfristig eine Entlastung des Hauptverkehrsnetzes vorrangig im Innenstadtbereich vom motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehr herbei zu führen.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keiner

Holger Matthäus

Vorlage 2017/AN/2908-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 11.07.2017 Seite: 1/2

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2915 öffentlich

Antrag	Datum:	10.07.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) politischen Extremismus in Rostock verhindern

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.08.2017 Finanzausschuss Vorberatung
05.09.2017 Jugendhilfeausschuss Vorberatung
13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock wird mit Blick auf den Haushalt 2018 und die folgenden Haushalte keine finanziellen Zuwendungen an Vereine, Initiativen und Personengruppen ausreichen, die durch den Verfassungsschutz als links- oder rechtsextrem oder religiös motiviert extremistisch eingeordnet werden. Die Hansestadt Rostock verpflichtet sich zu diesem Grundsatz und stimmt sich mit dem Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern hierzu in einem fortwährenden Austausch ab.

Sachverhalt:

Die schweren Ausschreitungen linksextremistischer Gruppierungen in Hamburg im Rahmen des G20-Gipfels haben deutlich gemacht, dass der politische Extremismus zunehmend gewalttätiger und radikaler wird und eine ernsthafte Gefahr für unsere Gesellschaft darstellt. Immer wieder werden zivilgesellschaftliche Strukturen missbraucht, um linksradikale bzw. linksextremistische Strukturen zu unterstützen.

Um einen Beitrag zur Bekämpfung des politischen und des religiös motivierten Extremismus zu leisten und demokratische Strukturen zu stärken, sollten Fördermittel der Hansestadt Rostock grundsätzlich unter der Maßgabe ausgereicht werden, dass hiervon direkt und indirekt keine Gruppierungen des linken, rechten und religiös motivierten Extremismus profitieren.

Wir unterstellen, dass derzeit keine Förderung extremistischer Vereine, Initiativen und Personengruppen erfolgt, halten es aber für zwingend erforderlich, diesen Grundsatz im höchsten Beschlussgremium der Hansestadt Rostock festzulegen.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/AN/2915 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.07.2017 Seite: 1/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2915-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 03.08.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)

politischen Extremismus in Rostock verhindern

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.08.2017 Finanzausschuss Vorberatung 05.09.2017 Jugendhilfeausschuss Vorberatung 13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschriften:

keine

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Eingehende Förderanträge prüft die Hansestadt Rostock derzeit nach den bestehenden Grundsätzen und Förderrichtlinien.

Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock hat dies im Rahmen einer eigenen Richtlinie konkretisiert. Im Rahmen der Finanzierung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurde eine entsprechende Richtlinie erlassen, wonach Veranstaltungen und Maßnahmen, die eindeutig religiöser oder parteipolitischer Art sowie schulischer Bildung entsprechen, nicht förderfähig sind.

Um dies auch für die weiteren Bereiche der Verwaltung zu konkretisieren, können die "Allgemeinen Grundsätze für Förderrichtlinien in der Hansestadt Rostock" in der "Geschäftsanweisung für die Gewährung von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehenden Stellen" folgenden Zusatz erhalten:

Ergeben sich im Zusammenhang mit der inhaltlichen Gestaltung des Projektes, in der Person des/der Projektverantwortlichen, des Projektträgers als Zuwendungsempfänger Anhaltspunkte, die auf eine politisch extreme oder religiös extreme Position schließen lassen, wird vom Verfassungsschutz des Landes eine Stellungnahme eingeholt. Diese wird Teil der Zuwendungsentscheidung.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Anlage/n:

keine

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2927 öffentlich

Antrag Datum: 13.07.2017

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" in Rostock anwenden

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.08.2017 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

31.08.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Möglichkeiten zur Festsetzung der neuen Gebietskategorie "Urbane Gebiete" bei allen zukünftigen B-Plänen vorrangig zu prüfen. Bestehende B-Pläne und laufende B-Planverfahren sollen unter diesem Blickwinkel betrachtet und gegebenenfalls geändert werden.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock wächst. Nach aktuellen Prognosen dürfen wir im Jahr 2030 mit nahezu 235.000 Einwohnern rechnen. Dieser erfreuliche Umstand bringt zugleich große Herausforderungen mit sich: Wir brauchen dringend deutlich mehr Wohnraum, um der wachsenden Einwohnerzahl auch gerecht werden zu können. Bei diesem Ziel dürfen jedoch weder die Wohn- und Lebensqualität noch die Interessen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Umwelt vergessen werden. Zugleich muss zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, um dem Anstieg der Mietpreise infolge der gestiegenen Nachfrage wirksam zu begegnen.

Die Hansestadt Rostock muss infolgedessen im Innenbereich auch stärker nachverdichten. Die im März 2017 auf Bundesebene beschlossene Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" in der Baunutzungsverordnung soll das Nebeneinander von Gewerbe, Freizeit und Wohnen erleichtern und planerisch eine "nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege" ermöglichen. Damit hat der Gesetzgeber den Kommunen und den Planungsbehörden ein neues Instrument in die Hand gegeben, das auch in der Hansestadt Rostock zur Anwendung kommen muss.

Das Zusammenleben der Menschen in den Städten ist von Vielfalt und Wandel geprägt: Gerade in Ballungszentren stoßen unterschiedliche Wünsche und Interessen aufeinander. Die Stadtentwickler müssen nicht nur die sozialen Folgen von Bebauungsplänen berücksichtigen, sondern auch ökologische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Aspekte mit dem zunehmenden Wunsch öffentlicher Beteiligung organisieren. Flächenversiegelung, ausreichend Grünflächen, Kindertagesstätten, Schulen, Gewerbeinteressen und baurechtliche Standards sind nur einige Schlagworte, die modernes Bauen beinhalten und Erfordernisse von neuen Bebauungsplänen aufzeigen.

Mit der Einführung der neuen Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" in der Baunutzungsverordnung können die vielfältigen Interessen und Anforderungen städtischer Wohnbebauung leichter als bisher in Einklang gebracht werden.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2017/AN/2927-01 (SN) öffentlich

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

01.08.2017

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" in Rostock anwenden

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.08.2017

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

13.09.2017 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Möglichkeiten zur Festsetzung der neuen Gebietskategorie "Urbane Gebiete" bei allen zukünftigen B-Plänen vorrangig zu prüfen. Bestehende B-Pläne und laufende B-Planverfahren sollen unter diesem Blickwinkel betrachtet und gegebenenfalls geändert werden.

Stellungnahme:

Grundsätzlich prüft das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bei der Aufstellung jedes einzelnen Bauleitplanes den bestmöglichen Einsatz aller planungsrechtlichen Instrumente.

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung der neuen Plangebietskategorie "Urbane Gebiete" der kommunalen Stadtplanung ein Instrument in die Hand gegeben, das die Erfüllung der stadtplanerischen Ansprüche wie: Innenstadtverdichtung, Durchmischung und qualitätsvolle Gestaltung erleichtern kann.

Aus diesem Grunde werden die im Verfahren befindlichen B-Pläne sukzessive dahingehend überprüft, inwiefern eine Festsetzung zum Urbanen Gebiet erfolgen kann.

Bei zukünftigen B-Plänen hat insbesondere im Bereich des bestehenden Stadtkörpers die Prüfung zur Festsetzung eines Urbanen Gebiets Vorrang.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2935 öffentlich

Antrag	Datum:	18.07.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Durchführung von Planungswettbewerben

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.08.2017 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

31.08.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe bzw. anderer Wettbewerbe durch die Verwaltung, Eigenbetriebe oder ihre Tochtergesellschaften die folgenden Regeln einzuhalten:
- I. Es ist zu sichern, dass der Ausschreibungstext, incl. der Besetzung der Jury, in den zuständigen politischen Gremien vor der Veröffentlichung zu beraten ist. Eine Veröffentlichung erfolgt nach Beschluss des Hauptausschusses
- II. Mindestens ein Mitglied aus dem Gestaltungsbeirat ist als Fachpreisrichter Mitglied der Jury.
- III. Sachpreisrichter bestehen aus je einem Mitglied der betroffenen Ortsbeiräte und der zuständigen Ausschüsse.
 - Aus Gründen einer begrenzten Anzahl der Jurymitglieder kann die Jury auf mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied aus den Ortsbeiräten und mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied aus den Ausschüssen begrenzt werden. Dann nehmen die weiteren Vertreter der betroffenen Ortsbeiräte und Ausschüsse nur beratend und damit nicht stimmberechtigt teil. Dabei ist zu sichern, dass die Anzahl der Preisrichter ungerade ist und in der Mehrheit aus Fachpreisrichtern besteht.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Durchführung dieses Beschlusses durch eine entsprechende Verpflichtung der Eigenbetriebe und ihrer Tochtergesellschaften zu veranlassen bzw. privaten Investoren zu empfehlen die Regeln unter II und III sinngemäß anzuwenden.
- 3. Die Mitglieder der Bürgerschaft in Aufsichtsräten, Beiräten und Ausschüssen werden beauftragt, durch ihre Tätigkeit darauf hinzuwirken, dass die unter Pkt. 1aufgeführten Regeln für einen Planungswettbewerb beachtet werden.

bereits gefasste Beschlüsse: Keine.

Sachverhalt:

Mit dieser Regelung soll gesichert werden, dass die Durchführung von Planungswettbewerben einheitlich durchgeführt wird. Unter Planungswettbewerb sind Wettbewerbe zu verstehen, die sich auf folgende Aufgabenfelder erstrecken:

- Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung
- Landschafts- und Freiraumplanung
- Planung von Gebäuden und Innenräumen
- Planung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen
- technische Fachplanungen
- Kunst und Design.

Es ist damit auch gesichert, dass die Beteiligung der Verwaltung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse ausreichend erfolgt.

Finanz	Finanzielle Auswirkungen:			
Keine.				
	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.			
Weitere	e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:			
~	liegen nicht vor.			
	werden nachfolgend angegeben			
	zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: ezug zum Haushaltssicherungskonzept.			

Andreas Engelmann

Vorlage 2017/AN/2935 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 19.07.2017

Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2935-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 01.08.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Durchführung von Planungswettbewerben

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.08.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Durchführung von Planungswettbewerben unterliegt der Richtlinie Planungswettbewerbe (RPW 2013). Darin ist in § 5 die Wettbewerbsdurchführung geregelt. Die Verwaltung der Hansestadt Rostock hat sich in der Vergangenheit an die RPW 2013 gehalten und wird auch zukünftig von einem rechtskonformen Umgang mit der RPW 2013 nicht abweichen.

Insbesondere mit Blick auf den vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und der Linken, bezüglich eines Bündnisses für Wohnen in der Hansestadt Rostock gilt es, von Fall zu Fall abzuwägen, inwiefern Wettbewerbsmechanismen geändert oder ergänzt werden sollen.

Das zu bildende Bündnis muss Gestaltungs-und Wettbewerbsfragen, eingebettet im Stadtentwicklungskontext behandeln. Sollten Zeit und Umstände für die Einführung oder Änderung von Planungswettbewerben sprechen, kann dies zum gegeben Zeitpunkt eingeführt werden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1.Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr:

Datum:

2017/AN/2935-02 (ÄA) öffentlich

09.08.2017

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Bauamt

Beteiligt: Sitzungsdienst

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss)

Durchführung von Planungswettbewerben

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.08.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Unter Punkt 1. I. wird gestrichen: "incl. der Besetzung der Jury"

Unter Punkt 1. III. wird gestrichen:

"der zuständigen Ausschüsse" und ersetzt durch " des Bau- und Planungsausschusses sowie des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung"

gez. Frank Giesen

Vorlage 2017/AN/2935-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.08.2017 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2911 öffentlich

Antrag	Datum:	03.07.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vors. der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., SPD **Besetzung Wettbewerbsjurys**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.07.2017 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock" Vorberatung Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 08.08.2017

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 31.08.2017

Vorberatung

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei baulichen und städtebaulichen Wettbewerben. die von der Hansestadt Rostock und ihren Eigenbetrieben durchgeführt werden, die Besetzung der Wettbewerbsjury als Beschlussvorlage für die Bürgerschaft vorgelegt wird. Diese ist vom zuständigen Ortsbeirat, dem Bauausschuss und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzuberaten.

Sachverhalt:

Wettbewerbe sind ein wichtiges Instrument für eine qualitätsvolle Planung. Die Jury hat dabei eine herausragende Rolle:

- Diskussion der Aufgabenstellung
- Entscheidung über die Wettbewerbssieger

Sie muss aber auch das Wettbewerbsergebnis kommunizieren und vertreten. Bei einer typischen Besetzung der Jury mit 5 Fachpreisrichtern und 4 Sachpreisrichtern ist oft nur eine Vertreterin des Ortsbeirats und eine Vertreterin eines Bürgerschafts-Ausschusses in der Jury vertreten. Das oben genannte Verfahren soll gewährleisten, dass im politischen Raum zumindest bekannt ist:

- dass eine Jury eingesetzt wird
- wer in der Jury als Fach- und Sachpreisrichter vertreten ist

Es soll aber auch die Möglichkeit bestehen, im Einzelfall durch Änderungsanträge eine andere Besetzung der Jury zu erreichen.

Wettbewerbe bedürfen eines längeren Vorlaufs. Bei rechtzeitiger Beteiligung der Gremien führt das Verfahren nicht zu einer Verzögerung, sondern zu deutlich mehr Transparenz.

gez. Uwe Flachsmeyer gez. Eva-Maria Kröger gez. Dr. Steffen Wandschneider

Fraktionsvors. B'90/GRÜNE Fraktionsvors. DIE LINKE. Fraktionsvors. SPD

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2911-01 (SN) öffentlich

01.08.2017

Stellungnahme Datum:

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

. .

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Besetzung Wettbewerbsjurys

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.08.2017 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme

31.08.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei baulichen und städtebaulichen Wettbewerben, die von der Hansestadt Rostock und ihren Eigenbetrieben durchgeführt werden, die Besetzung der Wettbewerbsjury als Beschlussvorlage für die Bürgerschaft vorgelegt wird. Diese ist vom zuständigen Ortsbeirat, dem Bauausschuss und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzuberaten

Stellungnahme:

Die Besetzung der Wettbewerbsjury unterliegt, wie die Durchführung des gesamten Wettbewerbes der "Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)". Darin ist unter § 6 die Zusammensetzung und Qualifikation des Preisgerichtes geregelt. U.a. heißt es dort: "Der Auslober bestimmt die Preisrichter und Stellvertreter." Somit kann bei Wettbewerben, bei denen die Hansestadt Rostock Auslober ist, auch wenn die Durchführung durch Dritte erfolgt, das Preisgericht durch die Bürgerschaft bestimmt werden.

Die Zusammensetzung des Preisgerichtes ist ebenfalls in § 6 geregelt. Unter Beachtung der dort genannten Kriterien (u.a. Anzahl und Qualifikation der Fach- und Sachpreisrichter) kann ein Preisgericht entsprechend den Besonderheiten der Aufgabenstellung und den Vorstellungen des Auslobers und Bauherrn berufen werden.

In der Regel wird mit der Aufgabenstellung für einen Wettbewerb auch die Zusammensetzung des Preisgerichtes erarbeitet. Die Vorbereitung eines Wettbewerbes erfolgt in einen langfristig angelegten Projektvorlauf mit einer entsprechenden Zeitschiene, in die Entscheidungsabläufe eingegliedert werden können.

Auf Grund von inhaltlichen und terminlichen Notwendigkeiten, vor allem bei externen Fachpreisrichtern, deren Teilnahme für ein Preisgericht zwingend ist, ist eine kurzfristige Änderung der Zusammensetzung der Fachpreisrichter aufwendig. Dies kann zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Das Preisgericht oder die Wettbewerbsjury ist ein wesentlicher Baustein für die Durchführung und den Erfolg eines Wettbewerbes, der sich neben der Qualität des ausgewählten Entwurfes auch in der Akzeptanz der Entscheidung wiederspiegelt.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2936 öffentlich

Antrag	Datum:	18.07.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Neuaufstellung des Projektes "Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock"

Beratungsfolge:			
	Datum	Gremium	Zuständigkeit
	17.08.2017	Kulturausschuss	Vorberatung
	31.08.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
	13.09.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Vorschlag zu erarbeiten, wie das Projekt "Jedem Kind ein Instrument" neu aufgestellt werden kann. Dabei soll der Verwaltungsaufwand reduziert und die Finanzierung des Projektes dauerhaft abgesichert werden.

Begründung:

JeKi - "Jedem Kind ein Instrument in Rostock" ist ein Projekt der "Bildungslandschaften in der Hansestadt Rostock" und ein musikpädagogisches Angebot im Rahmen der Jugendpräventionsarbeit und der musikalischen Bildung und Erziehung von Kindern an Grundschulen.

Das Projekt wird gut angenommen. Allerdings sollte der erhebliche Verwaltungsaufwand verringert werden, damit mehr Geld und Zeit für die Musikstunden mit den Kindern bleiben. Auch die Finanzierung wird immer wieder diskutiert. An dieser Stelle müssen Klarheit und Verlässlichkeit garantiert werden.

Viele Kinder aus Familien, die sich Musikstunden außerhalb der Schule nicht leisten können, haben den Wunsch und das Recht, ein Instrument zu lernen. Der soziale, pädagogische und emotionale Aspekt des JeKi-Projektes sollte gestärkt werden.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind nicht ausreichend, um diesen Wünschen gerecht zu werden.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2936-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 28.07.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Konservatorium

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Neuaufstellung des Projektes "Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.08.2017KulturausschussKenntnisnahme31.08.2017FinanzausschussKenntnisnahme13.09.2017BürgerschaftKenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Verwaltung unterstützt das Anliegen, JeKi im Falle seiner Fortführung, die durch die Bürgerschaft zu beschließen wäre, mit erheblich weniger Verwaltungsaufwand zu betreiben. Ebenso wird die Absicht einer stabilen und verlässlichen Finanzierung begrüßt. Entsprechende Möglichkeiten würde das Konservatorium gemeinsam mit dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, dem Finanzverwaltungsamt und dem Verein entwickeln.

gez. Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2972 öffentlich

Antrag	Datum:	08.08.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen von DIE LINKE. und CDU Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.08.2017 31.08.2017	Sozial- und Gesundheitsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentw Vorberatung	Vorberatung ricklung, Umwelt und Ordnung
05.09.2017 13.09.2017	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur aktiven und sozialverträglichen Weiterentwicklung des Rostocker Wohnungsmarktes folgende Punkte umzusetzen:

- 1. Die Bürgerschaft beschließt die Bildung des "Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock". Diesem Bündnis gehören folgende Mitglieder an:
- Oberbürgermeister und alle Senatoren

Vertreter/innen folgender Ämter, Vereine und Verbände etc.:

- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
- Bauamt
- WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
- Rostocker Wohnungsgenossenschaften
- Mieterverein Rostock e.V.
- Verband der Norddeutschen Wohnungsunternehmer e.V.
- BFW Landesverband Nord e.V.
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Bauverband Mecklenburg-Vorpommern
- Architektenkammer M-V

Vorlage 2017/AN/2972 der Hansestadt Rostock

Planungs- und Gestaltungsbeirat

Das zu bildende Bündnis soll eine Vereinbarung treffen, die nachfolgende Elemente enthält:

- Umsetzung der wohnungspolitischen Ziele der Hansestadt Rostock sowie Schaffung kostengünstiger Wohnungen unter Beachtung einer stadtweiten Streuung
- Entstehung neuer Wohnungen entsprechend des kalkulierten Bedarfs (Bevölkerungsprognose) mit mindestens jährlichen 2000 Wohneinheiten im Zeitraum 2018 – 2023
- davon müssen 30% als geförderter Mietwohnungsbau mit Mietpreis- und Belegungsbindungen realisiert werden (1. und 2. Förderweg)
- Forcierung des barrierearmen und altersgerechten Umbauens

Ausdruck vom: 09.08.2017

- Bei Neubauvorhaben im innerstädtischen Bereich muss der mehrgeschossige Wohnungsbau Priorität haben.
- Konzeptausschreibungen sind für alle zukünftigen Bauvorhaben verbindlich zu vereinbaren, die die vorgenannten Kriterien und stadtplanerischen Ziele beinhalten.
- An den Konzeptausschreibungen sollen sich gleichberechtigt die Kommune, die Genossenschaften und private Investoren der Wohnungswirtschaft beteiligen.

Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen zur Unterstützung der Ziele des Bündnisses. Dabei soll die Hansestadt Rostock alle Möglichkeiten nutzen, die Baukosten zu senken. Dazu gehören auch straffe Genehmigungsverfahren und die Bereitstellung bezahlbarer städtischer Flächen, die Schaffung notwendiger personeller Kapazitäten innerhalb der Verwaltung sowie die Organisation einer Wohnraumvergabe und Kontrolle zur Belegung der Wohnungen mit Mietpreisbindung.

Das "Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock" ist zum 1. Januar 2018 zu gründen, eine Vereinbarung der Beteiligten unter vorgenannten Prämissen zum 1. Juni 2018 zu avisieren. Der Oberbürgermeister legt zur Sitzung der Bürgerschaft im November 2017 eine Beschlussvorlage zur Gründung und zu den Zielsetzungen der Vereinbarung vor.

- 2. Die WIRO wird als kommunales Wohnungsunternehmen der Hansestadt Rostock beauftragt, die Ziele des Bündnisses und die Vorgaben der Vereinbarung konsequent in seine Geschäftspolitik zu übernehmen.
- 3. Der Oberbürgermeister soll sich bei der Landesregierung dafür einsetzen, dass das Sonderprogramm zur Gewährung von Zuschüssen für den sozialen Wohnungsneubau gemäß der Richtlinie Wohnungsbau Sozial auch auf die Förderung im Wohnungsbestand angewendet werden kann. Ziel ist die Sicherung und Ausweitung des Angebotes an Wohnungen, die der KdU-Richtlinie entsprechen sowie an Wohnungen mit sozialen Bindungen im Bestand.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock wächst. Nach aktuellen Prognosen dürfen wir im Jahr 2030 mit nahezu 235.000 Einwohnern rechnen. Dieser Trend der Urbanisierung und Verdichtung der Oberzentren wird sich auch weiter fortsetzen. Der erfreuliche Umstand bringt zugleich große Herausforderungen mit sich: Wir brauchen dringend deutlich mehr Wohnraum, um der wachsenden Einwohnerzahl auch gerecht werden zu können. Dabei ist der Neubau von Wohnungen eine geeignete Maßnahme, den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten. Allerdings wird kostengünstiger Wohnraum immer knapper und da die Einwohnerzahl stetig steigt, jedoch nur ein Teil der neuen Bürgerinnen und Bürger zu den Besserverdienenden gehört, verschärft sich der Konkurrenzkampf um günstige Wohnungen.

Besonders sozial verträgliche Miethöhen müssen auch mit Blick in die Zukunft abgesichert werden. Rentner, Auszubildende und Studierende, Alleinerziehende, psychisch Erkrankte oder Menschen, die barrierefreie Wohnungen benötigen - sie alle sind auf niedrige Mieten angewiesen. Die Stadt und auch die Wohnungswirtschaft müssen sich dem Ziel des sozialen Wohnungsneubaus zuwenden.

Die zu niedrige Leerstandsquote ist ein Beleg für den Mangel an Wohnraum, der eine hohe Nachfrage und ein viel zu niedriges Angebot auf dem Rostocker Wohnungsmarkt zur Folge hat. Die Konsequenz dieser Entwicklung sind insbesondere im innerstädtischen Bereich steigende Mietpreise. Die gegenwärtigen Aktivitäten der Stadtverwaltung sind zu honorieren, reichen aber vor dem Hintergrund der weiteren Verschärfung am Wohnungsmarkt nicht aus.

Obwohl die Hansestadt Rostock mit der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH über ein erfolgreiches kommunales Wohnungsunternehmen als Instrument wohnungspolitischer Maßnahmen verfügt, sind Projekte des öffentlich geförderten Wohnraums ausgeblieben. Erste Wohnungsbauprojekte mit der Zielstellung, auch öffentlich geförderten Wohnungsraum zur Verfügung zu stellen, werden aktuell von der Privatwirtschaft in Aussicht gestellt. Die privatwirtschaftliche Säule als sinnvolle Ergänzung des Rostocker Wohnungsmarktes wird ungenügend berücksichtigt.

Zunehmende Ausschreibungsverzichte bei der Vergabe von städtischen Grundstücken engen den Gestaltungsspielraum stadtplanerischer Optionen ein und verringern die öffentliche Beteiligung. Letzteres führt immer wieder zu Konflikten in der Stadtgesellschaft.

Vor diesem Hintergrund sind neue Wege der Wohnraumpolitik zwingend erforderlich. Das "Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock" kann die wohnungspolitischen Ziele durch die Integration aller Beteiligten zügiger umsetzen. Modelle in der Hansestadt Hamburg, in der Landeshauptstadt München sowie im Bundesland Schleswig-Holstein belegen diesen Umstand. In Konzeptausschreibungen werden soziale und stadtplanerische Aspekte vorwiegend berücksichtigt, um steigenden Mietpreisen zu begegnen. Dabei sind die historisch gewachsene Bausubstanz sowie gestalterisch für die Hansestadt prägende Elemente auch bei zukünftigen Bauvorhaben besser zu wahren.

gez. Eva-Maria Kröger Vorsitzende Fraktion DIE LINKE. gez. Daniel Peters Vorsitzender CDU-Fraktion

Anmerkung Sitzungsdienst (09.08.2017):

- Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss vom 08.08.2017 auf 05.09.2017 geändert in Absprache mit Einreicher

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2972-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 14.08.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.08.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

05.09.2017 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme 13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Wohnungsbau zu fördern, der für alle bezahlbar ist, ist eine strategische Leitlinie der Stadtverwaltung. Ein Bündnis für Wohnen kann dabei hilfreich sein. Dazu müssen Partner gefunden werden, die zu einer Mitwirkung bereit sind. Der Oberbürgermeister kann lediglich beauftragt werden, ein "Bündnis für Wohnen" ins Leben zu rufen.

Die Ziele müssen mit den Partnern des Bündnisses erörtert werden. Die im Beschluss enthaltenen Elemente können als Zielvorgaben für das Bündnis aufgenommen werden.

Über die Ziele und die Gründung eines Bündnisses für Wohnen sollte partnerschaftlich mit den Beteiligten diskutiert und entschieden werden.

Eine Beschlussvorlage über die Gründung und zu den Zielsetzungen der Vereinbarung sollte erst danach der Bürgerschaft vorgelegt werden. Die Bürgerschaft kann dann beschließen, ob die Stadt das Bündnis unterzeichnet. Da diverse andere Partner beteiligt sind, besteht keine Grundlage für eine Entscheidung der Bürgerschaft über die Gründung eines solchen Bündnisses ohne vorherige Abstimmung mit den Bündnispartnern.

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2017/AN/2972-02 (ÄA)

08.09.2017

öffentlich

		antr	

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Pkt.1 wird im Unterabschnitt

- "Das zu bildende Bündnis soll eine Vereinbarung treffen, die nachfolgende Elemente enthält:" der 3. Anstrich wie folgt geändert:
- "- davon sollen bis zu 30% als geförderter Mietwohnungsbau mit Mietpreis- und Belegungsbindungen realisiert werden"

Sachverhalt:

Im Antrag wurde "müssen" geändert, da aufgrund fehlender Fördermittel eine 30%ige Rate schwer zu erreichen sein wird. Das "muss" impleziert, dass diese Quote zwingend ist und die Mitglieder des Bündnisses keine Kompromisse dahingehnd aushandeln können. Weiterhin entfällt der 1. und 2. Förderweg, da es in Mecklenburg-Vorpommern nur eine Richtlinie gibt und keine zwei Förderwege vorhanden sind. Dem Bündnis sollte es überlassen sein, welche Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Andreas Engelmann

Vorlage-Nr:

2017/AN/2972-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 11.09.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Sitzungsdienst

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die unter Ziffer 1 aufgeführten Akteure werden ergänzt durch:

- Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung MV
- Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
- die lokalen Energiegesellschaften

Sachverhalt:

Bei der Ergänzung handelt es sich um zwingende Partner für gutes Wohnen. Vor allem, wenn bezahlbare Nebenkosten Ziel der Stadtpolitik sein sollen ("zweite Miete")

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/AN/2972-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.09.2017 Seite: 1/1

Vorlage-Nr:

Datum:

2017/AN/2972-04 (ÄA)

12.09.2017

öffentlich

•••				
A -			sant	
Λи		100	^ ^ N+	raa
41				
-	uci	ини,	Juit	ıuu

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (Für die SPD-Fraktion)

Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Nach "Forcierung des barrierearmen und altersgerechten Umbauens" werden folgende Punkte eingefügt:

- Moderne Energiekonzepte (Klimaschutz, CO₂-Neutralität)
- Bezahlbarkeit der Nebenkosten

Sachverhalt:

Keine moderne Wohnraumkonzeption kommt heutzutage ohne die Themen Klimaschutz und Energie aus.

Dabei geht es zum einen darum, dass Rostock – wie es sich auch schon viele Städte im Ostseeraum vorgenommen haben – als Klimastadt seinen Beitrag zum Klimaschutz und dem Ziel der CO₂-Neutralität leistet.

Und zum anderen ist für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt dabei die Bezahlbarkeit der Nebenkosten (auch zweite Miete genannt) von besonderer Bedeutung.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2972-05 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	12.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die SPD-Fraktion)

Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Nach "An den Konzeptausschreibungen sollen sich gleichberechtigt die Kommune, die Genossenschaften und private Investoren der Wohnungswirtschaft beteiligen." wird folgender Punkt eingefügt:

- Formen einer frühzeitigen und ernsthaften Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe als Ergänzung zur Einbeziehung bspw. der Ortsbeiräte

Sachverhalt:

Um die Akzeptanz des verstärkten und notwendigen Wohnungsbaus in der Hansestadt Rostock zu erreichen, müssen frühzeitige, ernsthafte Formen der Bürgerbeteiligung von Anfang an in solche Konzeptionen mit einbezogen werden. Eine moderne, langfristig erfolgreiche Entwicklung der Rostocker Stadtteile fußt auf einer frühzeitigen, breiten Einbeziehung der Stadtgesellschaft. Neben den bereits vorgesehenen – oftmals leider wenig genutzten – Beteiligungsformaten sind weiterhin moderierte Beteiligungswerkstätten, Einwohnerforen und innovative Instrumente wie z. B. weithin sichtbare Simulationen, interaktive Abstimmungsmöglichkeiten, u.v.m. auszuprobieren und bei Erfolg wiederholt einzusetzen. Bewährte Instrumente und Prozedere sind – idealerweise unter Einbeziehung der zu Beteiligenden – in einem "Leitfaden Bürgerbeteiligung" zusammenzufassen, der als Selbstverpflichtung der Stadt zu verstehen ist und regelmäßig fortgeschrieben wird.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/AN/2972-05 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.09.2017 Seite: 1/2

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2991 öffentlich

Antrag		Datum:	11.08.2017			
Entscheider Bürgerscha	ndes Gremium: ft					
	Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen Bebauung im Schwanenteichpark					
Beratungsfol	ge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

13.09.2017

Die Bürgerschaft beschließt:

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen für einen "Uecker-Kasten" auf den Flächen des Schwanenteichparks zu unterbinden.

Beschlussvorschriften:

§ 4 Abs. 4 Ortsbeiratssatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Das Areal des Schwanenteichparks als denkmalgeschützte Freifläche ist ein langjährig beliebter Erholungs-, Ruhe- und Veranstaltungsort für die Einwohner Reutershagens, des Hansaviertels und der Gartenstadt / Stadtweide und darüber hinaus. Außerdem wird er häufig von Schulen und Kita für sportliche Laufveranstaltungen, Laternenumzüge usw. genutzt.

Die in den letzten Jahren durchgeführten bzw. in Realisierung befindlichen Bauvorhaben wie Parkplatz und Schaudepot der Kunsthalle fanden die Zustimmung des Ortsbeirates Reutershagen und dienten der Erhöhung der Attraktivität dieser Fläche.

Die jährliche Durchführung von bisher 54 "Fischerfesten" an diesem Ort war und ist ein Höhepunkt in der Nutzung der Grünflächen des Schwanenteichparks.

Die beabsichtigte Würdigung des Schaffens des Künstlers Uecker durch die Kunsthalle Rostock wird grundsätzlich begrüßt, sollte aber nicht einhergehen mit der vorgeschlagenen Zersiedlung der Parkanlage.

Die Errichtung des "Uecker-Kastens" mitten auf der vorhandenen Freifläche ver- und behindert die bisherigen Nutzungen des Schwanenteichparks. Das ist für uns nicht akzeptabel.



Peter Jänicke Vorsitzender

Vorlage 2017/AN/2991 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.08.2017 Seite: 1/2

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/3042 öffentlich

Antrag	Datum:	28.08.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Arbeitgeberzuschuss für kommunale Beamte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Land, anderen Kommunen sowie den kommunalen Spitzenverbänden in Verhandlungen zu treten. Ziel ist es dabei eine Gesetzesänderung zu erreichen, die einen Arbeitgeberzuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung für kommunale Beamte, wie bei Arbeitnehmern einführt. Vorlage sollen dabei die geplanten gesetzlichen Regelungen in Hamburg sein.

Begründung:

Bisher haben Beamte und ggf. ihre Angehörigen einen Anspruch auf Beihilfe von ihrem Dienstherrn, i. d. R. zwischen 50 und 80 Prozent. Bei Beamten der Hansestadt Rostock ist dies die Hansestadt. Der Anteil der Krankheitskosten, der nicht durch die Beamten Beihilfe getragen wird, ist durch den zusätzlich über Krankenversicherung - privat oder gesetzlich - abzusichern. Entscheidet sich der die Gesetzliche Krankenversicherung. muss er Versicherungsbeitrag komplett, daher inklusive dem normalen Arbeitgeberanteil, alleine bezahlen. Dies sind über 15,5 Prozent von seinen Bezügen. Im Vergleich dazu ist die Private Krankenversicherung häufig für junge, gesunde Beamte günstiger, da nur der fehlende Teil der Krankheitskosten bezahlt werden muss. Eine echte Wahlmöglichkeit für den Beamten besteht daher nicht. Insbesondere Beamte mit Vorerkrankungen haben zusätzlich Probleme überhaupt eine Private Krankenversicherung zu finden. Kinder und der Ehepartner sind bei der PKV mit eigenen Beiträgen zu versichern.

Der Antrag hat daher das Ziel für Beamte eine echte Wahlmöglichkeit zwischen GKV und PKV zu schaffen, indem der Dienstherr bei Verzicht auf die Beihilfe den normalen Arbeitgeberanteil der GKV übernimmt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/AN/3042 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 30.08.2017

Der Oberbürgermeister

Status

Vorlage-Nr: 2017/AN/3042-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

11.09.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Arbeitgeberzuschuss für kommunale Beamte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beamtinnen und Beamte stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Abgrenzend zu privat-rechtlichen Angestelltenverhältnissen Tarifbeschäftigter bestehen besondere Treuepflichten der Beamten einerseits und besondere Fürsorgepflichten des Dienstherrn andererseits. Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG) geben einen dauerhaften Kernbestand an Strukturprinzipien vor. Wesentlicher hergebrachter Grundsatz ist das Alimentationsprinzip – diese verpflichtet den Dienstherrn, Beamte sowie ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und dem Status entsprechend einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren (BVerfG, U.v. 05.05.2015 -2 BvL 17/09-).

Beamte werden dementsprechend besoldet; sie erhalten eine - im Verhältnis zu Tarifbeschäftigten – sehr hohe Pension (bis 71,75% der letzten ruhegehaltsfähigen Besoldung); zudem sind umfangreiche Versorgungsleistungen an die Beamten und deren Familie zu gewähren (z.B. Hinterbliebenenversorgung). Hinsichtlich der "Krankenfürsorge" ist Beihilfe in Höhe von 50 oder 70% der Heilbehandlungskosten zu gewähren.

Diese umfassenden Leistungen führen dazu, dass Beamte der Hansestadt Rostock in den vergangenen drei Haushaltsjahren 2014 bis 2016 durchschnittlich 6% bis 23% bzw. ≈ 4 T€ bis 26 T€ /Jahr und Beamten an Mehrkosten verursacht haben (anhand der LOGA-Personaldaten sind die Beamten der Besoldungsgruppen A 7 bis A 16 [außer Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes] den Entgeltgruppen E 7 bis E 15 vergleichend gegenübergestellt worden).

In Bezug auf die Krankenfürsorge kann man sagen: Die Kommunen erfüllen ihre Alimentationspflicht, d.h. erbringen ihren "Arbeitgeberzuschuss" dadurch, dass sie in Höhe von 50 oder 70% die Heilbehandlungskosten übernehmen. Damit sind Beamte und Beamtinnen bereits stark privilegiert.

Beamtinnen und Beamte können wählen, ob sie sich hinsichtlich des verbleibenden Teils ("Eigenleistung") privat oder freiwillig gesetzlich versichern. Ganz überwiegend nehmen Beamtinnen und Beamte die PKV'en in Anspruch. Hier sind die Leistungen, die man als "Privatversicherter" bei Vertragsärzten und in Krankenhäusern bekommt, vorteilhafter. Die freiwillige Versicherung in GKV'en kann finanziell etwas nachteiliger sein, da der "Arbeitgeberzuschuss" anfällt. Andererseits sind PKV'en nachteiliger, weil hier für die Familienmitglieder zusätzlich Beiträge zu zahlen sind. Insgesamt, d.h. für beide Varianten vorteilhafter ist, dass Beamte aufgrund des o.g. Alimentationsprinzips mehr Leistungen vom Dienstherrn erstattet bekommen, als Tarifbeschäftigte (Einzelheiten vgl. § 80 LBG M-V i.V.m. 6 BBhV).

Alles in allem ist das derzeit bestehende Beihilfesystem sachgerecht und hat sich bewährt.

Hinzu kommt folgender Aspekt: Das derzeitige System beinhaltet eine Pflichtmitgliedschaft der Kommunen im Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Strukturell handelt es sich um einen für Pensionen pflichtigen und für Beihilfen obligatorischen "Versorgungsfonds" – jeweils ein Pendant zu den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen. Ob und inwiefern das "Hamburger Modell" dieses Beamtenversorgungssystem infrage stellt bzw. eine solche Entwicklung hervorruft, ist derzeit nicht abschätzbar.

Letztlich wäre ein solcher "Arbeitgeberzuschuss" in dem einen oder anderen Bundesland bei Gesamtbetrachtung nur scheinbar für Beamte vorteilhafter. Der Deutsche Beamtenbund dbb hat kürzlich das Modell als unüberlegt und "Mogelpackung" kritisiert (vgl. Beitrag vom 10.08.2017 "Als "Mogelpackung aus Hamburg" hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt das dort geplante "Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge" kritisiert.", unter www.dbb.de/teaserdetail/artikel/pauschale-beihilfe-mogelpackung-aus-hamburg.html).

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/3048 öffentlich

Antrag	Datum:	29.08.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Kostenlose Park-and-Ride-Parkplätze in Lütten-Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.09.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Parkplätze zwischen B105 und Alter Warnemünder Chaussee gegenüber des S-Bahnhofs Rostock Lütten Klein hinsichtlich ihrer Eignung als kostenlose Park-and-Ride-Parkplätze zu prüfen. Inhalt des Prüfauftrags sollen mindestens die Umsetzbarkeit bezüglich der rechtlichen Situation (laufende Verträge, Eigentumsverhältnisse), die Verzahnung mit dem Mobilitätskonzept und die zu erwartenden Kosten für eine entsprechende Umwidmung und den Wegfall der Parkgebühren sein.

Die Ergebnisse des Prüfauftrags sollen der Bürgerschaft auf ihrer Sitzung im Dezember 2017 vorgelegt werden.

Begründung:

Viele Menschen pendeln täglich für die Arbeit aus dem angrenzenden Landkreis nach Rostock. Hinzukommt viele Menschen, die in ihrer Freizeit nach Warnemünde fahren. Dadurch sind Innenstadt und Warnemünde durch den Autoverkehr stark belastet mit entsprechenden volkwirtschaftlichen und ökologischen Folgen. Gleichzeitig sind beide Gebiete mit dem ÖPNV hervorragend erschlossen.

Es fehlen jedoch Anreize und Möglichkeiten von einem weiter entfernten Ort, der nicht gut mit dem ÖPNV angeschlossen ist, an einen gut erreichbaren Ort in der Stadt zu fahren und dann auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Eine sinnvolle Möglichkeit zum Ausbau der Park-and-Ride-Angebote bietet der Parkplatz gegenüber des S-Bahnhofs Lütten-Klein. Dieser wird außerhalb der Messezeiten kaum zum Parken genutzt. Gleichzeitig ist der S-Bahnhof durch seine Lage neben der Stadtautobahn hervorragend auch von außerhalb Rostocks zu erreichen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/3048-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

07.09.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Kostenlose Park-and-Ride-Parkplätze in Lütten Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Anliegen des Antrages wird befürwortet.

Roland Methling

Vorlage 2017/AN/3048-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.09.2017 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1919 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 04.07.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Eigenbetrieb TZR & W

Finanzverwaltungsamt Hauptamt, Abt.

Verwaltungsangelegenheiten

Zentrale Steuerung

"Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
25.07.2017 Jürgeshof (19	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme Vorberatung	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,			
15.08.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung			
30.08.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung			
30.08.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung			
31.08.2017	Finanzausschuss	Vorberatung			
05.09.2017	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)) Vorberatung			
07.09.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung			
07.09.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung			
12.09.2017	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung			
12.09.2017	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung			
13.09.2017	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" (Anlage 1) zu und beschließt die folgenden wesentlichen Eckpunkte der Konzeption:

- Öffentliche Sanitäranlagen werden durch die Hansestadt Rostock künftig noch an folgenden Tourismus- und Naherholungsschwerpunkten sowie Verkehrsknoten betrieben:
 - Ortslage Innenstadt Rostock Kernbereich
 - Ortslage Warnemünde Kernbereich und Wandergebiet
 - Ortslage Markgrafenheide Kernbereich und Wandergebiet
 - Sonderstandorte Dierkower Kreuz, Barnstorfer Wald und Gehlsdorfer Ufer (siehe Anlage 2).

2. Die Einhaltung folgender maximaler Laufwege zur nächsten öffentlichen Sanitäranlage wird in der Zukunft angestrebt:

Bereich	Maximalentfernu ng Hauptsaison	Maximalentfernu ng Nebensaison	Anzahl Anlagen
Warnemünde Kernbereich	250 m	500 m	6
			U
Warnemünde Wandergebiet	500 m	1.000 m	7
Markgrafenheide Kernbereich	500 m	1.000 m	4
Markgrafenheide	1.000 m	2.000 m	2
Wandergebiet			
Innenstadt	250 m	250 m	5
sonstige besondere Lagen			5
Summe			29

Die Hauptsaison beginnt am Wochenende vor dem Beginn der frühesten Osterferien im Bundesgebiet und endet mit dem Wochenende nach den spätesten Herbstferien im Bundesgebiet.

- 3. Die Mindeststandards werden wie folgt festgesetzt:
 - Toilettenanlagen, die älter als 15 Jahre sind, werden jährlich hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bzw. Ersatzneubaus eingeschätzt
 - Ausstattung mit Wasseranschluss (WC) nur für die Kernbereiche
 - Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung "Neuartiger Sanitärsysteme"
- 4. Für die Umsetzung der ermittelten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen werden folgende finanziellen Mittel für Investitionen bereitgestellt:

kurzfristig: 1,150 Mio. EUR mittelfristig: 2,685 Mio. EUR

- Der Abschluss vertraglicher Vereinbarungen mit Betreibern bereits bestehender örtlicher Einrichtungen über die Bereitstellung derer Sanitäranlagen für eine öffentliche Nutzung wird im Einzelfall entsprechend der Lokalisierung der künftigen Sanitärstandorte geprüft werden.
- 6. Ein Vorschlag zur Konzentration der Zuständigkeit auf eine Verwaltungseinheit, die Vergabe an ein externes Serviceunternehmen bzw. an eine inhousefähige Eigengesellschaft wird dem Oberbürgermeister zur Entscheidung vorlegt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2, 3 Nr. 13 und § 38 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

0527/07-BV vom 09.04.2008 2015/AN/0967

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist in der als Anlage 1 beigefügten "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" dargelegt.

Wie mit den zur Beschlussvorlage 2014/BV/0072 eingebrachten Hinweisen und Änderungsvorschlägen umgegangen wurde, ist dem als Anlage 2 beigefügten

Abwägungsdokument zu entnehmen. Die genannte Beschlussvorlage wurde zurückgezogen und überarbeitet.

Vorlage 2016/BV/1919 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 10.07.2017 Seite: 2/5

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 57301 Bezeichnung: Öffentliche Bedürfnisanstalten

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

	Konto Investitionsmaßnahme/				
HHJahr	Bezeichnung	Ergebnishau	shalt	Finanzhaush	nalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	78532000, 7357301201500201-02, Neubau TC Warnemünde, Wandergebiet 2	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00€
2015	78532000, 7357301201500303-02, Neubau TC Markgrafenheide, Wandergebiet 1	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00€
2016	78532000, 7357301201500201-04, Neubau TC Warnemünde, Wandergebiet 3 78532000, 7357301201500303-06, Neubau TC Markgrafenheide, Wandergebiet 3	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr 1.686 €/Jahr		20.000,00 €
2017	78532000, 7357301201500303, Neubau TC Markgrafenheide, Wandergebiet 4	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00€
2018	78532000, Neubau TC sonstige Lage, Barnstorfer Wald West	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00€
2020	78532000, Neubau TC sonstige Lage, Barnstorfer Wald Ost	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00€
2021	78532000, Neubau WC sonstige Lage, Gehlsdorfer Ufer Ost	0 €/Jahr	1.686 €/Jahr		20.000,00€
8 TCs					
2015	Afa TC		0,00€		
2016	Afa TC		4.000,00€		
2017	Afa TC		8.000,00€		
2018	Afa TC		10.000,00 €		
2019	Afa TC		12.000,00 €		
2020	Afa TC		12.000,00 €		
2021	Afa TC		14.000,00 €		
2022	Afa TC		16.000,00 €		
Summe Produkt 57301		0,00€	76.000,00€	0,00€	160.000,00€

Teilhaushalt: 73

Produkt: 57302 Bezeichnung: Öffentliche Bedürfnisanstalten - BgA

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Hinweis: Es werden nur die Erträge und Aufwendungen benannt, die bei Umsetzung der Konzeption zusätzlich entstehen, also nicht bereits Bestandteil der Haushaltsplanungen sind.

HHJahr	Konto Investitionsmaßnahme/ Bezeichnung	Ergebnishaus	Ergebnishaushalt		alt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	-				
	78532000, 7357302201500201-02,				
2016	Neubau WC Warnemünde, Kernbereich 1	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00€
	78532000, 7357302201500319-02,				
2016	Neubau WC Innenstadt, Innenstadt 1	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00€
	78532000, 7357302201500201-04,				
2046	Neubau WC Warnemünde,	1 004 C/John	F FF2 C/J-h-		475 000 00 0
2016	Wandergebiet 1 78532000, 7357302201500201-06,	1.924 €/Jahr	5.553 €/Jahr		175.000,00 €
	Neubau WC Warnemünde,				
2017	Strandweg 6a	0 €/Jahr	0 €/Jahr		175.000,00€
	78532000, 7357302201500201,				
	Generalsanierung WC Warnemünde,				
2017	WC Schanze	0 €/Jahr	0 €/Jahr		175.000,00€
	78532000, 7357302201500201, Neubau WC Warnemünde, Am				
2018	Leuchtturm 1a	0 €/Jahr	0 €/Jahr		175.000,00€
	78532000, 7357302201500201,				
2019	Neubau WC Warnemünde, Rohrmannsche Koppel	1.924 €/Jahr	5.553 €/Jahr		175.000,00€
2019	1	1.924 €/Jani	5.555 €/Jani		175.000,00 €
2019	78532000, 7357302201500319, Neubau WC Innenstadt, Innenstadt 3	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00 €
2013		1.524 0.00111	7.200 C/0am		173.000,00 €
2019	78532000, Neubau WC sonstige Lage, Gehlsdorfer Ufer West	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00 €
20.0	78532000, 7357302201500503,	1.021 000111	7.200 Croam		170.000,000
	Neubau WC Markgrafenheide,				
2020	Wandergebiet 5 78532000, 7357302201500503,	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00 €
	Neubau WC Markgrafenheide,				
2021	Warnemünder Str. 1d	0 €/Jahr	0 €/Jahr		175.000,00€
	78532000, 7357302201500319,				
2021	Neubau WC Innenstadt, Bussebart	1.924 €/Jahr	7.239 €/Jahr		175.000,00€
	78532000, 7357302201500201, Neubau WC Warnemünde,				
2022	Wachtlerstraße	0 €/Jahr	5.639 €/Jahr		175.000,00 €
	78532000, 7357302201500319,				
	Neubau WC Innenstadt,	0.641.1	5 000 641 1		475 000 00 6
2022	Universitätsplatz	0 €/Jahr	5.639 €/Jahr		175.000,00 €
2022	78532000, Neubau WC sonstige Lage, Dierkower Kreuz	0 €/Jahr	0 €/Jahr		175.000,00 €
15 (73)+1 (60) WCs	Lage, Dierkower Kreuz	0 e/Jani	0 C/Jani		173.000,00 €
13 (13)+1 (00) WCS					
2015	AfA WC's		0,00 €		
2016	AfA WC's		0,00 €		
2017	AfA WC's		52.500,00 €		
2018	AfA WC's		87.500,00 €		
2019	AfA WC's		125.000,00 €		
2020	AfA WC's		177.500,00 €		
2021	AfA WC's		195.000,00 €		
2022	AfA WC's		230.000,00 €		
2023	AfA WC's		282.500,00 €		
Summe Produkt 57302		0,00€		67.920.00 €	2.825.000,00 €

Summe Auszahlungen Finanzhaushalt beider Produkte im Städtischen Haushalt: 2.785.000 €

Wirtschaftsplan: OE 87 (Tourismuszentrale)

2017-2019 Investition für 3 Sanitäranlagen 3 x 175.000 EUR = 525.000,00 €

Wirtschaftsplan: OE 88 (Kommunale Objektbewirtschaftung)

Die OE 88 wurde mit Schreiben vom 03.03.2016 gebeten, Mittel für ggf. erforderliche Investitionen an den beiden in ihrer Bewirtschaftung befindlichen Sanitäranlagen in den eigenen Wirtschaftsplan aufzunehmen.

2018-2020 Investition für 2 Sanitäranlagen einzuplanen

Wirtschaftsplan des Bauherren Verwaltungsgebäude Neuer Markt / Baufeld 5

Die WC-Anlage Neuer Markt wird laut Quartierblatt 055 "Neuer Markt" voraussichtlich in das Verwaltungsgebäude Baufeld 5 integriert werden. Die Investitionsmaßnahme ist durch den zukünftigen Bauherren des Verwaltungsgebäudes zu finanzieren.

ab 2018 Investition für 1 Sanitäranlage einzuplanen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlagen:

- 1 "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"
- 2 Abwägungspapier (Abwägung von Vorschlägen der Bürgerschaft und Ortsbeiräte)

Vorlage 2016/BV/1919 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 10.07.2017

Seite: 5/5

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1919-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	11.08.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt West		
Beteiligt:		

Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.08.2017 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung
07.09.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
Vorberatung
13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen zur Installation einer WC – Anlage für die Großmarkt GmbH und die Öffentlichkeit in die derzeitigen Bauplanungen für den Markt Reutershagen einzuordnen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2, 3 Nr. 13 und § 38 KV M-V § 4 Abs. 4 Ortsbeiratssatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: 0527/07-BV vom 09.04.2008 2015/AN/0967

Sachverhalt:

Seit Jahresbeginn wird der Markt Reutershagen nach langer Zeit umgebaut. Bis Ende 2016 wurden Ortsbeirat und Ortsamt in dafür notwendige Konsultationen einbezogen. Im Juni 2017 erfolgte die Vorstellung des Bauablaufes in der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates.

Die seit Jahrzenten vorhandene Händlertoilette wurde im Frühjahr abgerissen und soll nicht wieder im Rahmen der Marktumgestaltung aufgebaut werden.

Für die Umgestaltungszeit wurde eine Interimslösung für die Markthändler organisiert. Während bis zum Jahresende 2016 das Vorhandensein einer Händlertoilette für die Marktbetreiber in den Planungsunterlagen ersichtlich war, hieß es in der OBR-Sitzung im Juni. "Davon ist nichts bekannt!"

Gespräche der Großmarkt GmbH zur Lösung des Problems blieben bisher ergebnislos. Das ordnungsgemäße Marktgeschehen ist nur möglich, wenn auch die hygienischen und

Ausdruck vom: 21.08.2017

gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Händler erfüllt sind. Auf Grund der o.g. Situation ist das normale werktägliche Marktgeschehen für die Einwohner von Reutershagen gefährdet und das kann vom Ortsbeirat Reutershagen nicht akzeptiert werden.

Wenn der Neuaufbau einer Toilette derzeit nicht realisierbar ist, müssen aber jetzt die Voraussetzungen für eine spätere Errichtung geschaffen werden. Das heißt, die technischen Anschlüsse für die Nutzung von Frischwasser, Abwasser und elektrischem Strom für die Markthändler muss nun geschaffen werden.

Gleichzeitig spricht sich der Ortsbeirat dafür aus, dass diese Anlage auch durch die Öffentlichkeit genutzt werden kann. Hierfür ist der Ausschluss dieser Möglichkeit in der "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranagen der HRO" (Anlage 2, Seite 2) erforderlich. (ÄA 2014/BV/0072-05 (ÄA) vom 15.04.2015)

Peter Jänicke Vorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1919-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	29.08.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Sitzungsdienst			

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"

Beratungsfolge:				
Datum Gremium		Zuständigkeit		
30.08.2017 07.09.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung		
13.09.2017	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Zu Punkt 8, Seite 8 der "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" wird der Oberbürgermeister gebeten, bis Dezember 2017 ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorzulegen:

- zu den konkreten mittelfristigen Planungen für den Neubau und die Komplettsanierung von kommunalen Sanitäranlagen bis zum Jahr 2022
- sowie für den detaillierten Umsetzungsstand der bereits erfolgten Maßnahmen 2014/2015 und 2015/2016.

Sachverhalt:

erfolgt mündlich

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 30.08.2017

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1919-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	31.08.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Ortsamt Ost			
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			

Martin Lau für den Ortsbeirat Dierkow-Neu "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock"

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
31.08.2017 Finanzausschuss Vorberatung 05.09.2017 Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Vorberatung 07.09.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		Vorberatung		
12.09.2017 13.09.2017	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16) Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Konzeption dahingehend zu ändern, den für 2022 geplanten Neubau der WC-Anlage am Dierkower Kreuz bereits für 2020 vorzusehen.

Begründung

Die WC-Anlage befindet sich bereits jetzt in einem desolaten Zustand. Für Reisende ist sie von außen nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Ausschilderung, kaum als solche zu erkennen. An einem Hauptverkehrsknotenpunkt wie dem Dierkower Kreuz, ist eine angemessene sanitäre Einrichtung unabdingbar. Über diesen Umsteigehalt gelangen die Nutzer des ÖPNV nicht nur in die Rostocker Stadtdörfer und nach Markgrafenheide, sondern über Regionalbusse auch in die umliegenden Gemeinden. Zudem verkehren regelmäßig Fernbusse. Die Attraktivität des angrenzenden P&R Parkplatzes würde ebenso gesteigert.

Martin Lau Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu

Ausdruck vom: 31.08.2017

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/2532

öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

-

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:
Mobilitätskoordinator
Zentrale Steuerung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft
Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Finanzverwaltungsamt Datum: 20.02.2017

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030

Beratungsfolge:

Deraturigatorge	⊽.	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.08.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
05.09.2017 07.09.2017	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung
13.09.2017	Vorberatung Bürgerschaft	Entscheidung
I		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 – 2030 (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/3703 der Bürgerschaft vom 05.09..2012

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit dem Beschluss Nr. 2012/BV/3703 die Fortschreibung des Integrierten Gesamtverkehrskonzeptes 1998 (IGVK) beschlossen.

Die Fortschreibung in Form des Mobilitätsplanes Zukunft (MOPZ) soll einen richtungsweisenden Rahmen für die zukünftige Stadtentwicklungs-, Bauleit- und Verkehrsplanung bis 2030 setzen.

Ein maßgeblicher Schwerpunkt war im IGVK 1998 die Beseitigung infrastruktureller Defizite. Heute verfügen die Region und die Hansestadt Rostock sowohl über ein leistungsfähiges Hauptverkehrsstraßennetz als auch einen gut funktionierenden Umweltverbund mit einem hierarchisch aufgebauten öffentlichen Personennahverkehr als Rückgrat.

In den folgenden Jahren wird es darauf ankommen, dieses leistungsfähige System gemäß den Anforderungen der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung sukzessive weiterzuentwickeln.

Neben den verkehrlichen Anforderungen sind dabei, zusätzliche Aspekte der Verkehrssicherheit, der Stadt- und Umweltverträglichkeit, Bevölkerungsentwicklung, der Sicherung von Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit sowie der finanziellen Nachhaltigkeit in den Fokus rückt.

Gegenüber dem IGVK 1998 werden im MOPZ insbesondere folgende übergeordnete Aspekte stärker gewichtet:

- Sicherung und Förderung einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität,
- Berücksichtigung neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsangebote,
- Effiziente Bewirtschaftung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur,
- Unterstützung von Infrastruktur- und Angebotsmaßnahmen durch ein Verkehrs- und Mobilitätsmanagement,
- verstärkte Vernetzung und Integration der Verkehrsträger und Verkehrsmittel ("intermodale Vernetzung"),
- Berücksichtigung der für Rostock relevanten regionalen Verkehrsverflechtungen Einbindung der Maßnahmekonzepte aus dem Luftreinhalteplan, dem Lärmaktionsplan und dem Masterplan 100 % Klimaschutz

Einen wichtigen Meilenstein in der Projektbearbeitung und eine inhaltliche Schlüsselstellung im MOPZ bilden die verkehrspolitischen Zielstellungen. Diese bestimmen als Leitlinien die zukünftige Mobilitätsplanung mit den dazugehörigen Projekten und Maßnahmen.

Mit den Leitlinien zur Stadtentwicklung (2013), dem Klimaschutzkonzept und dem darauf aufbauenden Masterplan 100 % Klimaschutz (2013), dem Luftreinhalteplan/ Lärmaktionsplan (2014) sowie dem Mobilitätsmanagementkonzept (2016) hat die Hansestadt Rostock bereits eine grundsätzliche Weichenstellung für die Stadt- und Verkehrsentwicklung vorgenommen, die im MOPZ integriert wurde. Mit zusätzlichen mobilitätsspezifischen Aspekten ergänzt sowie mit der Definition verkehrlicher Entwicklungsschwerpunkte wird die strategische Handlungsrichtlinie für die zukünftige Ausrichtung des integrierten städtischen Verkehrssystems gesetzt.

Gemäß Auftrag der Bürgerschaft wurde für die Maßnahmen des MOPZ eine begleitende strategische Umweltprüfung (Plan UVP) durchgeführt und die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht dokumentiert. Ziel war es, die Umweltwirkungen bei der Entscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Ein wichtiges Anliegen der Hansestadt Rostock für die Bearbeitung des MOPZ war die Durchführung eines transparenten und kooperativen Planungsverfahrens, um eine breite Akzeptanzbasis und einen hohen Nutzeffekt für spätere Maßnahmeumsetzungen zu erhalten.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Zielsetzungen wurde ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren entwickelt. Für die Abstimmung der einzelnen Projektbausteine und Planungsschritte wurden drei projektbegleitende Gremien aus Planern und Experten gebildet, die den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Interessenlagen der Mobilitätsplanung Rechnung trugen.

Im Vorfeld der MOPZ-Bearbeitung fanden zunächst 2011 und 2012 insgesamt 18 Verkehrskonferenzen in den Rostocker Ortsteilen statt.

Die inhaltliche Kernarbeit zum MOPZ erfolgte durch ein Projektteam unter Leitung des Amtes für Verkehrsanlagen. Eine Lenkungsgruppe bildete dann die Steuerungs- und Entscheidungsrunde im Beteiligungsprozess, die grundlegende fachlich-inhaltliche und verfahrenstechnische Entscheidungen abstimmte.

Die Lenkungsgruppe wurde in der konkreten inhaltlichen Projektarbeit durch Facharbeitsgruppen unterstützt, die mit der Stadtverwaltung, Interessenverbänden, Mobilitätsdienstleistern sowie weiteren Verkehrsexperten aus Stadt und Region besetzt waren.

In den vier öffentlichen Foren unter Leitung des Senators für Bau und Umwelt diskutierten jeweils bis zu 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verwaltung, Politik, Interessenverbänden und der Öffentlichkeit über die Meilensteine zum MOPZ.

Neben dem Forum wurde als zweiter Baustein der Öffentlichkeitsarbeit über die eigens für den MOPZ eingerichtete Internet-Plattform <u>www.rostock-bewegen.de</u> ein kontinuierlicher Informationsfluss und Meinungsaustausch hergestellt.

Schließlich wurden auch die Gremien der kommunalen Selbstverwaltung in die Bearbeitung intensiv eingebunden. So fand ein Workshop zum MOPZ im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung und des Bau- und Planungsausschusses statt. Eine weitere Information erfolgte dann nochmals im Bau- und Planungsausschuss. Abschließend wurde der Entwurf für den MOPZ am 30.11.2016 in einer gemeinsamen Sitzung den Ortsbeiräten vorgestellt.

Mit dem umfangreichen Beteiligungsverfahren zum MOPZ konnte nicht nur eine Vielzahl von Anregungen und konkreten Maßnahmevorschlägen gesammelt, sondern auch Meinungsbilder zu wichtigen Fragestellungen wie der Prioritätensetzung der Ziele oder der Bewertung der Entwicklungsszenarien erstellt werden. Damit erhielt der Beteiligungsprozess einen ergänzenden Beitrag zu den konkreten Bedarfen an Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsangeboten in der Hansestadt Rostock. Die Beteiligung zeigt außerdem das Interesse in der Bevölkerung, sich aktiv in der Verkehrsentwicklungsplanung zu beteiligen.

Der vorliegende MOPZ rückt neben unabdingbaren Ausbaumaßnahmen und Ergänzungen des Straßennetzes zunehmend Aspekte eines noch leistungsfähigeren Umweltverbundes sowie des Mobilitäsmanagements in den Vordergrund. Dazu beinhaltet der MOPZ das zur Beschlussfassung vorliegende Maßnahme- und Handlungskonzept mit insgesamt sechs Handlungsfeldern.

Im Maßnahme- und Handlungskonzept wurden die herausgearbeiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Maßnahmeeffizienz unter Berücksichtigung der Zielbeiträge, der Kosten und ihrer räumlichen Wirkung bewertet. Im Fokus stehen dabei die herausgearbeiteten Schlüsselprojekte, da sie von besonderer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Verkehrssystems der Hansestadt Rostock sind.

Schlüsselprojekte im zukünftigen MOPZ bilden:

- Umbau Werftdreieck
- Verbindungsstraße Rostock Lichtenhagen Elmenhorst
- Straßenbahnverbindung Reutershagen-Ostseepark/Schutow
- Straßenbahnringerschließung Groß Biestow
- Umsetzung des netzbasierten Verkehrssteuerungskonzeptes
- Koordinierung des Verkehrsflusses für den Kfz-Verkehr zwischen Goetheplatz und Warnowufer
- Realisierung der Radschnellwege
- Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof
- Fußgängerplateau am Stadthafen als Schaffung einer zusätzlich gesicherten Querungsmöglichkeit
- Verkürzung von Wartezeiten im Fuß- und Radverkehr zwischen Stadthafen und Vögenteich
- Ausbau von Car Sharing Angeboten
- Weiterentwicklung des P&R-Systems (Aufwertung P&R Brinckmansdorf)
- Einführung einer E-Bus-Linie in Warnemünde

Die Herleitung der Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage umfangreicher Stärken-Schwächen-Analysen des Verkehrssystems und der Ableitung von Herausforderungen. Die potenziellen Maßnahmen wurden in Szenarienberechnungen hinsichtlich ihrer Wirkungen und Zielbeiträge verglichen und bewertet. Als Vorzugsvariante wurde in einem iterativen Findungsprozess das Zielszenario 2030+ entwickelt.

Neben einer Reihe sehr kostenintensiver Maßnahmen beinhaltet der MOPZ eine Vielzahl von Schwerpunkten, welche sich mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand umsetzen lassen.

Die Tragfähigkeit der Maßnahmen des MOPZ auch unter den Bedingungen einer verstärkten Einwohnerentwicklung wurde durch Sensivitätsberechnungen im Verkehrsmodel bestätigt. Die Verkehrsberechnungen wurden auf der Grundlage der offiziell bestätigten Einwohnerprognosen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock durchgeführt.

Die im Frühjahr 2017 veröffentlichte Einwohnerprognose des Landkreises wurde in einer abschließenden Bearbeitungsphase eine Plausibilitätsbetrachtung unterzogen. Das entwickelte Maßnahmespektrum bildet eine geeignete Entwicklungsgrundlage für die verkehrlichen gewachsenen Anforderungen, welche aus dieser sehr differenzierten Einwohnerprognose erwachsen.

Die weitere Verkehrsentwicklung in Rostock und Umgebung ist deshalb mit einem kontinuierlichen Monitoring- und Evaluierungsprozess zu begleiten, um bei veränderten Rahmenbedingungen und Entwicklungen reagieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Der MOPZ ist dadurch gekennzeichnet, dass er aus der Phase der extensiven Infrastrukturerweiterungen gemäß dem IGVK 1998 in eine Phase der intensiven Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen übergeht. Für die investiven Maßnahmen können auf Grund des noch nicht detailliert vorliegenden Planungsstandes keine Kostenschätzungen vorgenommen werden. Die Kostenstrategie ist deshalb im weiteren Arbeitsprozess zu konkretisieren.

Die Maßnahmen können nur unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Hansestadt Rostock und den Haushaltsansätzen des Amtes für Verkehrsanlagen umgesetzt werden. Des Weiteren sind Synergieeffekte in Verbindung mit Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzuzeigen.

Die Kosten splitten sich nach kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen auf und belaufen sich auf ein Gesamtkostenvolumen von ca. 85 Mio €.

Bei der Einordnung in den städtischen Haushalt ist zu beachten, dass förderfähige, investive Maßnahmen im Regelfall mit 50 – 60%, in Ausnahmen bis 75% gefördert werden und teilweise auch Maßnahmen Dritter enthalten.

Die im MOPZ aufgeführten Einzelmaßnahmen werden in den weiteren Planungsprozessen auch finanziell weiter konkretisiert und unterliegen mit den Haushaltsplanungen der jeweiligen Beschlussfassung der Bürgerschaft.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Anlage

- Mobilitätsplan Zukunft mit UVP
- Abwägung

Hinweis:

Abschlussbericht Teil 1 von 3 neu hochgeladen am 17.08.2017 wegen Anzeigeformat

Vorlage 2017/BV/2532 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.08.2017 Seite: 4/4

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2017/BV/2688 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

19.04.2017

bet. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

Ortsamt Mitte Stadtforstamt

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt bet. Senator/-in:

Bebauungsplans Nr. 09.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

	Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Gremium	Zuständigkeit
	06.06.2017	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
	28.06.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
	06.07.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
		Vorberatung	
	11.07.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
	12.07.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

 Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr.
 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" eingereichten Stellungnahmen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.

Die als Anlage 1 beigefügten Abwägungsergebnisse sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I, S. 1722), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, S. 344), berichtigt am 20.01.2016 (GVOBI. M-V S. 28/29), beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock den Bebauungsplan Nr. 09.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg", begrenzt

Vorlage 2017/BV/2688 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.05.2017 Seite: 1/4 im Norden: durch die Tessiner Straße und den künftigen Ersatzwaldweg südlich

der Bestandsgebäude Hüerbaasweg 9 und Tessiner Str. 101

im Osten: durch die Ostseite der Straße "Hüerbaasweg",

im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1,

Gemarkung Kassebohm, südlich der ehemaligen Kaufhalle,

im Westen: durch den Wald "Cramons Tannen",

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B), zusammen Anlage 2, als Satzung.

3. Die Begründung, Anlage 3, wird gebilligt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

2014/BV/5206 - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"

2016/BV/1579 - Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"

Sachverhalt:

Seit Jahren wurde die ehemalige Kaufhalle am Hüerbaasweg nicht mehr ihrer ursprünglichen Funktion entsprechend genutzt und entwickelte sich mit der Zeit zum städtebaulichen Missstand. Das Gebäude wird derzeit noch als Lager von dem privaten Eigentümer des Gebäudes vermietet.

Die Fläche der ehemaligen Kaufhalle am Hüerbaasweg soll nunmehr mit Hilfe der Aufstellung dieses Bebauungsplans einer Wiedernutzbarmachung im Sinne des § 13a BauGB durch kleinteilige Wohnhäuser zugeführt werden. Der die Eigenart der näheren Umgebung vorprägende Wohnbestand soll hierbei maßstabsbildend für die Festsetzungen des Bebauungsplans wirken, so dass als zulässige Hausform nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan als kommunale Satzung begründet das für eine Waldumwandlung erforderliche überwiegende öffentliche Interesse gemäß Landeswaldgesetz und ist somit eine Voraussetzung für die Beseitigung des städtebaulichen Missstands des Gebäudes der ehemaligen Kaufhalle.

Aufgrund der baulichen Vorprägung im Plangebiet handelt es sich im Sinne der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Daher kann das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB Anwendung finden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich ist daher nicht erforderlich. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ebenso wenig erforderlich.

Der erforderliche Artenschutzfachbeitrag einschließlich Erfassung der Brutvogelfauna und der Fledermäuse wurde durch das Büro Dr. Brielmann erarbeitet, deren maßgebliche

Vorlage 2017/BV/2688 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.05.2017 Seite: 2/4 Ergebnisse unter Punkt 3.6.2 in die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans eingeflossen sind.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohnbauflächen dar. Damit ist der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Flächenumfang des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt insgesamt ca. 0.6 ha.

Zum Verfahren:

Das förmliche Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 28.01.2015 eingeleitet.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Städtischen Anzeiger" - Amtsblatt der Hansestadt Rostock - am 04.03.2015 erfolgt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung der Planung fand während der Sitzungen des Ortsbeirates Brinckmansdorf am 02.12.2015 und 06.01.2015 statt.

Im Zuge der Entwurfserarbeitung erfolgte aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Situation eine Reduzierung des Geltungsbereichs. Der besonders verlärmte Teil des Geltungsbereichs an der Tessiner Straße wurde aus der Planung entlassen, da auch die Außenwohnbereiche einer Einfamilienhausbebauung zu schützen wären, hierfür jedoch ein hoher Aufwand einem geringen möglich Zugewinn an Wohneinheiten unverhältnismäßig gegenüber stünde.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom 01.08.2016 bis zum 02.09.2016.

Der Entwurf wurde gem. § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 3 und § 4 (2) BauGB den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.07.2016 zur Stellungnahme vorgelegt.

Schwerpunkte der Abwägung im Zuge der Beteiligung nach § 3 (2), § 4 (2) und § 4a (3) BauGB

Die Landesforst MV hat in ihrer Stellungnahme vom 01.08.2016 die Umwandlung von Wald gemäß den gekennzeichneten Flächen in der Planzeichnung bereits in Aussicht gestellt. Der eigentliche Antrag auf Waldumwandlung erfolgt im Zusammenhang mit einem möglichen späteren Bauantrag.

Die Einwendungen der Öffentlichkeit, hier insbesondere der unmittelbaren Anwohner des Hüerbaaswegs, betrafen in erster Linie zwei Belange:

Zum einen wurde befürchtet, dass die Straßenverkehrsflächen in der festgesetzten Dimension zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen führen könnten. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine vorausschauende planungsrechtliche Flächenvorhaltung aus Erwägungen des Amtes für Verkehrsanlagen heraus, aus denen für die Anlieger auf absehbare Zeit keine Kosten erwachsen. Der Ausbau der Straße ist zur Umsetzung der Planungsinhalte weder erforderlich, noch geplant.

Zum anderen wurde kritisiert, dass es für die Umsetzung der Planungsinhalte, nämlich dem Abriss des Gebäudes der ehemaligen Kaufhalle und einem Wohnungsneubau in begrenztem Umfang, zu Baumfällungen kommen wird. Hier ist festzustellen, dass es tatsächlich auf den

in der Planzeichnung des Bebauungsplans gekennzeichneten Waldflächen, die zur Umwandlung vorgesehen sind, zu einer Rodung des gesamten vorhandenen Baumbestands nach Genehmigung der Waldumwandlung kommen wird. In der Genehmigung der Waldumwandlung wird aber auch ein entsprechender Ersatz als Kompensation für die betroffene Waldfläche zu fordern sein.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten zu keinen Änderungen an der Planung.

Finan	zielle Auswirkungen:
Keine.	
	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weiter	e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
~	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben
Bezua	zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

 $\label{lem:constraints} \mbox{Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept}.$

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: Abwägungsunterlagen

Anlage 2: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg" Anlage 3: Begründung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.174 "Wohnen am

Hüerbaasweg"

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2837 öffentlich

Beschlussvorlage

13.06.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Finanzverwaltungsamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt **Ortsamt Mitte** Zentrale Steuerung fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.MI.84 Mischgebiet "Weißes Kreuz"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.07.2017	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
08.08.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
30.08.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
07.09.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung		
13.09.2017	Bürgerschaft	Entscheidung	
		-	

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 12.MI.84 Mischgebiet "Weißes Kreuz", begrenzt

im Westen und

Nordwesten durch die Unterwarnow und die Herrenwiesen.

im Norden durch die Kleingartenanlage "Verbindungsweg, Abteilung II",

durch den Verbindungsweg, im Osten

durch die Tessiner Straße und den Mühlendamm im Süden

soll zum ersten Mal geändert werden.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.MI.84 Mischgebiet "Weißes Kreuz" soll nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 12.MI.84 Mischgebiet "Weißes Kreuz" ist seit dem 08.02.2006 rechtskräftig.

Entsprechend den Festsetzungen des B-Planes ist der Bereich im rechtswirksamen Flächennutzungsplan im nordwestlichen Bereich als Wohnbauflächen, entlang des Mühlendamms und der Tessiner Straße als gemischte Baufläche und im nordöstlichen Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die mit dem B-Plan verfolgten Planungsziele wurden bisher nur zu einem geringen Teil umgesetzt. Der entscheidende Hinderungsgrund ist die komplizierte Realisierung der notwendigen Erschließung, da diese unmittelbar mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes gekoppelt ist. Besonders kompliziert stellen sich die erforderlichen Maßnahmen zum Grundstückserwerb und vor allem die zeitliche sowie zuständigkeitsmäßige Koordinierung von Erschließungsmaßnahmen dar.

Mit dem B-Plan sollen folgende wesentliche Planungsziele verfolgt werden:

- Anpassung an die mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Mittleres Mecklenburg (StALU MM) abgestimmten Änderung der Lage und Ausführung der Hochwasserschutzanlagen
- Änderungen von einzelnen Verkehrsflächen
- Maximierung des Anteils an Wohnbauflächen durch die Umwandlung von Teilen der bisher als Mischgebiete festgesetzten Flächen in allgemeine Wohngebiete; Verzicht auf die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes am Verbindungsweg.

Mit dem StALU MM wurde beraten, den Hochwasserschutz und die Gebietserschließung konstruktiv so weit voneinander zu lösen, dass der Hochwasserschutz auch selbständig errichtet werden kann. Im rechtskräftigen B-Plan sollen einzelne Erschließungsstraßen durch ihre Höhenlage und Konstruktion wesentlicher Bestandteil der Hochwasserschutzanlage sein. Außerdem soll der Trassenverlauf der Hochwasserschutzanlage so geändert werden, dass er weitgehend auf städtischen Flächen erfolgt, um eine kurzfristige Umsetzung zu erleichtern. Des Weiteren wird die Länge der Schutzanlagen mit dem neuen Verlauf deutlich verkürzt. Für die geänderte Hochwasserschutzanlage liegen die Planungen beim StALU MM vor. Im Kreuzungsbereich der Gebietsanbindung an den Knoten Tessiner Straße/ Neubrandenburger Straße wurde bereits ein Teilabschnitt der Anlage hergestellt.

Mit dem zu ändernden Trassenverlauf der Hochwasserschutzanlage kommt es im westlichen Bereich zwangsläufig zu notwendigen Anpassungen bei der Lage der Erschließungsstraßen. Zwei bisher in Ost-West-Richtung verlaufende Straßen sollen durch eine Straße in mittiger Lage "zusammengefasst" werden. Dieses System ist weiterhin geeignet, eine ausreichende Erschließung der Bauflächen zu gewährleisen.

Im nördlichen Bereich ist im Planverfahren zu klären, ob eine Reduzierung der Verkehrsflächen möglich ist.

An dem Planungsziel, die Zufahrt von der Tessiner Straße als Unfallschwerpunkt zu schließen und die betreffenden Grundstücke durch eine rückwärtige Anbindung vom Verbindungsweg aus zu erschließen, wird festgehalten.

Im Verfahren ist zu klären, wie mit bereits ausgeübten Vorkaufsrechten zu Gunsten der Stadt für geplante Erschließungsanlagen umzugehen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für alle erforderlichen Gutachten wurden durch die OE 61 im HH-Jahr 2017 bereits berücksichtigt und für das HH-Jahr 2018 wurden entsprechende Haushaltsmittel geplant.

Teilhaushalt: 61 Produkt: 51102

Bezeichnung: Stadtentwicklung und städtebauliche Planung

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanungen		10.000 €		
	76255010 / Auszah- lungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen				10.000 €
2018	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanungen		5.000 €		
	76255010 / Auszah- lungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen				5.000 €

In den aufgeführten Beträgen sind die Kosten für externe Leistungen zur Erstellung der B-Plan-Unterlagen, einschließlich der zugehörigen Gutachten enthalten.

Im nordwestlichen Bereich des Plangebietes befinden sich die Grundstücke im Wesentlichen im Eigentum der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus besitzt die Hansestadt Rostock im zentralen Bereich eine Fläche, auf der sich ursprünglich Kleingärten befanden sowie alle bestehenden und teilweise geplanten Erschließungs- und Grünflächen.

Es ist beabsichtigt, dass die Erschließung im nordwestlichen Bereich durch den KOE erfolgt und die dann erschlossenen Grundstücke für eine Wohnbebauung vermarktet werden. Im östlichen Bereich ist absehbar der Erwerb geplanter Erschließungsflächen erforderlich. Alle sonstigen Flächen befinden sich in Privatbesitz.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2842 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 14.06.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Kunsthalle der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Sachzuwendung in Form von 74 Druckgrafiken, 1 Aquarell und 10 Lexikas an die Kunsthalle Rostock mit einem Gesamtwert von 2.000 Euro wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Kunsthalle der Hansestadt Rostock erhielt am 17.03.2017 von Inge Duty eine Schenkungserklärung von einer Sachzuwendung in Form eines Konvolutes aus 74 Druckgrafiken, 1 Aquarell, 10 Bücher/Lexikas. Aufschlüsselung: siehe Anlage.

Gesamtwert der Schenkung: 2.000 Euro.

Der Wert der Sachzuwendung entspricht dem Erhaltungszustand und der Marktgängigkeit.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 25102 Kunsthalle keine Auswirkungen

<u>Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> keinen Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

Schenkungserklärung Gutachten Bestätigung der Hingabe der Sachzuwendung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2897 öffentlich

Beschlussvorlage

27.06.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt **Ortsamt Mitte** Zentrale Steuerung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.M.200 "Am Rathaus/Am Schilde"

Bera	tungs	tolge:

1 '	-	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.07.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
08.08.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
30.08.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
07.09.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	llung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	-
13.09.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet begrenzt durch:

- im Norden: durch die Straßenmitte der Straße "Vogelsang" durch die Grundstücke östlich der "Kleine - im Osten:

Wasserstraße"

- im Süden: durch eine Linie entlang der Nordseite des Rathausanbaus

> und durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke an der "Große Scharrenstraße"

- im Westen: durch eine Linie im Abstand von 2,25 m westlich zu den

Straßenbahngleisen

soll der Bebauungsplan Nr. 11.MK.200 "Am Schilde" aufgestellt werden. Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die im Quartierblatt "Neuer Markt" (BS-Beschluss 2015/BV/1379) dargestellten Planungsziele umzusetzen.

Insbesondere sind dies:

- Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern im nördlichen Bereich (Baufelder 2 und 3)
- Neubau einer Erweiterung des Rathauskomplexes, inkl. eines neuen Bürgerschaftssaals
- Festsetzung der Nutzung
- Festsetzungen der maximalen Kubatur (Höhen, Baugrenzen) und zu den Abstandflächen
- Festsetzung der privatisierbaren und öffentlichen Flächen
- Festsetzung der Anzahl der Stellplätze in Tiefgaragen mit einer gemeinsamen Einfahrt von der Straße "Vogelsang"; mit angemessener Reduzierung der derzeit nach der Stellplatzsatzung Notwendigen Stellplätze
- 3. Zur planungsrechtlichen Absicherung der Belange des Naturschutzes ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.

Zur Absicherung des Immissionsschutzes ist ein Schallschutzgutachten zu erstellen.

4. Von der formellen frühzeitigen Bürgerbeteiligung kann gemäß § 13 (2) 1 zur Beschleunigung des Verfahrens abgesehen werden. Durch die Beteiligung des Ortsbeirates Stadtmitte (öffentliche Veranstaltungen) zum Quartierblatt "Neuer Markt" als Ergänzung des Städtebaulichen Rahmenplanes zum "Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" sowie die öffentliche Vorstellung des Quartierblattes in 2 Bürgerforen hat eine breite Beteiligung bereits stattgefunden.

25.09.2014 Bürgerforum zum Planungsstand

27.08.2015 Bürgerforum zum Planungsstand

12.01.2016 Sitzung des Ortsbeirates Stadtmitte

17.02.2016 Sitzung des Ortsbeirates Stadtmitte

16.03.2016 Sitzung des Ortsbeirates Stadtmitte

10.05.2016 Sitzung des Ortsbeirates Stadtmitte

10.06.2016 Planungs- und Gestaltungsbeirat, öffentliche Veranstaltung

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2015/BV/1379 Quartierblatt "Neuer Markt"

Sachverhalt:

Mit dem Rahmenplan zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock", 2. Fortschreibung 2008, war die Bebauung im Bereich der Nordseite des Neuen Marktes und nördlich des Rathauskomplexes beschlossen worden. Ab 2012 wurde diese Planung konkretisiert.

Im Herbst 2013 fand ein offener Städtebaulicher Ideenwettbewerb statt; die Jurysitzung am 21. Oktober 2013. Nach Überarbeitung der 3 preisgekrönten Arbeiten wurde die Arbeit des Büros SMAQ als Vorzugsvariante ausgewählt und das Büro mit der Erstellung eines Quartierblattes beauftragt, das in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern und den Ausschüssen der Bürgerschaft erarbeitet wurde. Damit werden die Planungsziele konkretisiert. Die Beschlussfassung des Quartierblattes "Neuer Markt" erfolgte mit Änderungen durch die Bürgerschaft am 18.05.2016.

Die Baufelder 4 und 5 wurden aufgrund des nachweisbaren Bedarfes für die Rathauserweiterung, inkl. eines neuen Bürgerschaftssaales reserviert; die Baufelder 2 und 3 sollen mit Wohn- und Geschäftshäusern bebaut werden.

Für das Baufeld 1 liegt noch kein konkreter Nutzungsvorschlag vor. Somit ist noch keine Grundlage gegeben, einen Wettbewerb durchzuführen oder einen Bebauungsplan zu erstellen. Dieses wird gesondert durchgeführt, wenn die Rahmenbedingungen geklärt sind.

Die für die Baufelder 2 – 5 notwendigen Festsetzungen sind unter Punkt 2 aufgeführt.

Für alle Baufelder ist ein Planungswettbewerb zur Findung der optimalen Umsetzung der im Quartierblatt detailliert dargestellten Ziele vorgesehen.

Der gültige Flächennutzungsplan (FNP) sieht für den Geltungsbereich Gemeinbedarfs- und Wohnbaufläche vor. Er kann, falls notwendig, gemäß § 13 a (2) 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 13.500 m².

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushalt der Hansestadt Rostock wird mit den Planungskosten nicht belastet. Die Planung wird von der RGS durchgeführt und durch Städtebaufördermittel finanziert.

	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weiter	e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
~	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

1. Übersichtsplan, 2. Baufeldplan

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/2907 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 29.06.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2016

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.07.2017 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

23.08.2017 Rechnungsprüfungsausschuss

31.08.2017 Finanzausschuss

Vorberatung

Vorberatung

Vorberatung

13.09.2017 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" wird festgestellt.
- 2. Der im Jahresabschluss als teilweise Ergebnisverwendung dargestellten Bildung einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von TEUR 2.250 wird zugestimmt. Der Bilanzgewinn von EUR 408.175,02 wird in die Rücklagen eingestellt.
- 3. Die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Geschäftsjahr 2016 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

- § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V
- § 5 Abs. 1 Nr. 3 EigVO M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hansestadt Rostock" erstellt. Die Prüfungen nahm die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Prüfungsleiter war der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herr Dr. Siegfried Friedrich. Der Jahresabschlussbestätigungsvermerk datiert vom 22. Mail 2017.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt der Eigenbetrieb mit einem positiven Ergebnis ab. Der Bilanzgewinn beträgt 408.175,02 €.

Vorlage 2017/BV/2907 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.07.2017 Seite: 1/2 Der Gewinn soll zur Abarbeitung des Instandhaltungsrückstaus an städtischen Immobilien in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Als teilweise Ergebnisverwendung wurden 2.250 TEUR in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Einerseits soll das in 2016 angekaufte Grundstück am Dierkower Damm mit einer Fläche von 20.389 m² und einem Betrag von 750 TEUR in 2017 beräumt werden. Der Betrag dient der Finanzierung der nicht geplanten Abbruchkosten. Die restlichen 1.500 TEUR dienen der Absicherung des Ankaufs des Verwaltungsgebäudes am Charles- Darwin-Ring.

Im Berichtsjahr 2016 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 45.240 TEUR erzielt. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Mehreinnahmen resultieren überwiegend aus der Vermietung dringend benötigter Gemeinschaftsunterkünfte an anerkannte Schutzbedürftige. Des Weiteren beruhen sie auf Mieterhöhungen nach abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr Erlöse aus Grundstücksverkäufen mit einem Betrag von insgesamt 800 TEUR realisiert. Es wurde die Liegenschaft Haus des Sports in Warnemünde Am Strom 38 veräußert.

Zur gleichlautenden Bilanzierung von Grundstücken in der Hansestadt Rostock wurden in Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt die in Vorjahren übertragenen Grundstückswerte mit einem Betrag von -269 TEUR korrigiert.

In 2016 wurden Investitionen in Höhe von 24.415 TEUR umgesetzt. Die hierzu erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen aus Zuschüssen und Kreditaufnahmen betrugen 14.199 TEUR. Positiv auf die Finanzierungstätigkeit wirkte das niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt.

Wesentliche im Berichtsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen sind neben den Kindertagesstätten Sanierungen, die Sanierungen der Gemeinschaftsunterkunft in der Satower Straße, der Kooperativen Gesamtschule in der E.-Schlesinger-Straße, der Grundschulen in der P.-Picasso- und der St.-Georg-Str. sowie der Neubau der Sporthalle in der M.-Thesen-Straße und des Stadtteil- und Begegnungszentrums im K.-Schumacher-Ring.

Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb Fördermittel in Höhe von 1.497 TEUR für eine in 2014 durchgeführte Brandlastensanierung im St.-Jantzen-Ring 3/4.

Der Personalbestand ist gegenüber dem Vorjahr von 62 auf 63 Beschäftigte leicht gestiegen.

Wir bitten der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Hansestadt Rostock
- kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Roland Methling

Anlage/n:

Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2016

Н	ar	ses	stad	t R	ost	tock
---	----	-----	------	-----	-----	------

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/2907-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	29.08.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt:		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des
Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung
und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr
2016

Ber	atur	igsfo	lae:
-	atai	19010	ıwc.

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Büro des Präsidenten der

Datum Gremium Zuständigkeit

31.08.2017 Finanzausschuss Vorberatung
13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Punkt 2. 2. Satz

......Der Bilanzgewinn von EUR 408.175,02 wird in die Rücklagen eingestellt ausgeschüttet.

Begründung: Mit der BV wird bereits einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 2.250 Euro zugestimmt. Das Unternehmen kann bei weiterem finanziellen Bedarf Investitionskredite aufnehmen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2937 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 19.07.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Verkehrsanlagen Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2017 für die Maßnahme-Nr. 8354801201700301

- Ufersicherung Alter Strom Lückenschluss Stromdurchlass - in Höhe von 600.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.08.2017 Finanzausschuss Vorberatung 13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2017 für die Maßnahme Nr.8354801201700301 – Ufersicherung Alter Strom Lückenschluss Stromdurchlass in Höhe von 600.000 EUR wird erteilt,

Produktkonto: 54801 78532000 - Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen.

Die Auszahlung wird gedeckt durch Minderauszahlungen im Finanzhaushalt 2017 in der Maßnahme: 6654400201500211 – Kreuzungsbauwerk B103/B105 Evershagen in Höhe von 600.000 EUR, Produktkonto 54400.78532000 – Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten).

Beschlussvorschriften:

§ 22, § 50, § 54 Abs. (1) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Im Südteil des Alten Stromes ist die Baumaßnahme der Deutschen Bahn zur Westerweiterung der Stromgrabenbrücke inzwischen vorzeitig begonnen worden.

Weiterhin erfolgt 2017 die Ausschreibung für das Vorhaben des StALU MM zur Errichtung einer Kaianlage mit Sturmflutschutzwand auf der Süd-West-Seite des Alten Stromes.

1. Berechnung der Gesamtauszahlungen

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr			0
Haushaltsansatz	+		0
Mindereinzahlungen	-	-	0
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz AO:	-		0
Aufträge:	-	-	0
Unechte Deckungsfähigkeit/Mehreinzahlungen	=		0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung	+		600.000,00
Gesamtauszahlungen	=		600.000,00

unabweisbar:

Zwischen beiden v. g. Uferarealen befindet sich ein kleiner Abschnitt, dessen marode Ufereinfassungen versagensgefährdet sind. Sowohl die wasserbaulichen Anlagen der DB als auch des Bundes können nicht funktionsgerecht ohne den Lückenschluss der Hansestadt Rostock realisiert werden. Die Maßnahme der DB wird Ende 2017 abgeschlossen und das Vorhaben des Bundes im Januar 2018 begonnen werden. Die Leistungen zum Lückenschluss sollen im Jahr 2017 gemeinsam mit der Maßnahme des StALU MM ausgeschrieben werden. Nur durch diese Verfahrensweise ist eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Umsetzung der baulichen Leistungen für den südlichen Teilabschnitt möglich. Eine Beauftragung und teilweise Abrechnung der Leistungen im Jahr 2017 ist deshalb unverzichtbar.

unvorhersehbar:

Die Baumaßnahme der DB zur Westerweiterung der Stromgrabenbrücke ist ursprünglich für das Jahr 2018 eingeplant worden. Dieser Sachverhalt führte in der Finanzplanung der HRO für den Lückenschluss an der Stromgrabenbrücke dementsprechend ebenfalls zu einem geplanten Vorhabenbeginn in 2018. Aufgrund der Bestrebungen der DB, die Bauzeit im Bereich der Stromgrabenbrücke im allseitigen Interesse zu minimieren, wurde gleich nach Abschluss der Sanierung des Durchlassbauwerkes mit der Bauvorbereitung für die Westerweiterung begonnen und die Bauleistungen in Auftrag gegeben. Weiterhin hat das StALU MM in seinem Schreiben vom 01.06.2017 ausdrücklich auf den Sachverhalt hingewiesen, dass der Lückenschluss zwischen der Westerweiterung des Stromdurchlasses und der Sturmflutschutzanlage zeitnah zwingend erforderlich ist. Der Baubeginn für die neuen Kaianlagen für den Sturmflutschutz ist am Südende geplant. Dazu ist die Anbindung an die Spundwand des Lückenschlusses erforderlich.

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlung:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54400	Bundesstraßen

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

Vorlage 2017/BV/2937 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.08.2017 Seite: 2/3 Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	6654400201500211	Kreuzungsbauwerk B103/B105 Evershagen
Investitionsposition	2	

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			0
Haushaltsansatz	+.		3.000.000,00
bereits ausgelöste Aufträge	./.		0
bereitgestellt	./.		0
Bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./		0
Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=		3.000.000,00
als Deckungsquelle eingesetzt			600.000,00

Begründung der Minderauszahlungen:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, hier die Straßenbauverwaltung, plant gemeinsam mit der Hansestadt Rostock den Doppelknoten B103/ B105 Schmarler Damm - B. Brecht-Straße – An der Jägerbäk in einen teilplanfreien Knoten umzubauen.

Die Straßenbauverwaltung ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Entsprechend dem aktuellen Abarbeitungsstand wird die Kassenwirksamkeit in 2017 nur 10% der von der HRO zu tragenden Kosten betragen. Das resultiert entsprechend Informationen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern aus den Terminverschiebungen im Zuge der Planung und des Ausschreibungsverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54801	Maritime Wirtschaft und Hafenbau
Produktkonto:		
54801	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	8354801201700301	Ufersicherung Alter Strom
		Lückenschluss Stromdurchlass
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/2941 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.07.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bürgerschaft

Finanzverwaltungsamt

Annahme einer Spende an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.830,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spende an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.830,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.06.2017 bis 30.06.2017 eine Spende über insgesamt EUR 2.830,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Das Geld ist mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.830,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/2953 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 26.07.2017

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Erste Änderung zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.08.2017 Finanzausschuss Vorberatung
06.09.2017 Klinikausschuss Vorberatung
13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die erste Änderung zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des Stellenplans 2017 wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, 46, 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. §§ 5 Abs. 1 Nr, 2, 14 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss 2016/BV/2121 der Bürgerschaft vom 07.12.2016 über den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock

Sachverhalt:

Am 07.12.2016 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2017 durch die Bürgerschaft beschlossen.

Nunmehr ist der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einem gegenüber der Planung deutlich besserem Ergebnis von TEUR 5.555 (Plan TEUR 2.500) aufgestellt und geprüft sowie durch die Bürgerschaft in der Sitzung am 12.07.2017 festgestellt. Für die Ergebnisverwendung wurde die Weitergabe von TEUR 3.500 an die Hansestadt zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke beschlossen. EUR 2.055 sind der Gewinnrücklage zugeführt worden und stehen nunmehr zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Dringende Investitionen in medizintechnische Ausrüstung sollen noch in diesem Jahr vorgenommen werden. Insofern haben wir in den vorliegenden Wirtschaftsplan insbesondere die Investitionen in Röntgengeräte sowie einen zweiten Linksherzkathetermessplatz aufgenommen. Daneben wurde die Investitionsmaßnahme "Sanierung der Zentralküche" mangels Fördermittelzusagen vorerst aus der Investitionsplanung entnommen.

Für den Wirtschaftsplan 2017 ergeben sich die in der Anlage dargestellten Änderungen.

Die Änderungen reichen, insbesondere auch im Bereich der Finanzplanung, aufgrund des zeitlichen Fortschritts über die Darstellung der o.g. Projekte hinaus. Die aktuelle Liquiditätslage sowie der Stand der Umsetzung der Investitionsvorhaben, der Abschluss der Budgetvereinbarungen für das Jahr 2016 sowie die aktuelle Ertragssituation sind nunmehr in die Planung eingeflossen. Zudem haben wir mit dem Jahresabschluss 2016 endgültig die sich aus dem Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz ergebenden Neuzuordnungen bezüglich der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Die Zahlen im Wirtschaftsplan wurden auch diesbezüglich angepasst. Wesentliche Änderungen in der Ertragslage ergeben sich insgesamt nicht, das geplante Ergebnis bleibt unverändert. Zudem wurde die Planzahl für die nunmehr beschlossene Abführung an die Hansestadt im Jahr 2017 aus dem Jahresüberschuss 2016 von ursprünglich 2,5 Mio EUR auf 3,5 Mio EUR im Finanzplan geändert.

Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Kassenkreditrahmens weiterhin gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12 für Ergebnishaushalt / 45 für Finanzhaushalt

Produkt: 62303/25101 Bezeichnung: Eigenbetrieb Krankenhaus/

Kulturhistorisches Museum

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haus- haltsjahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			3.500.000	
2018	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.500.000	
2019	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	3.000.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.500.000	
2020	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	3.000.000			
	67600000 / Erträge aus Sondervermögen			3.000.000	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Der Plan folgt den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2030 in der Erfolgssowie der Finanzplanung (Maßnahme 2015/2.05 mit der Ausnahme der Einzahlungen im Finanzhaushalt im Jahr 2019. Dort sind im Haushaltssicherungskonzept TEUR 3.000 angesetzt. Diese Maßnahme wird mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr Bestandteil sein. Der Sachverhalt wird im aktuellen Haushalt korrekt abgebildet. Für das Jahr 2017 wird abweichend zum Haushaltssicherungskonzept aufgrund der aktuellen Beschlusslage zur Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2016 im Finanzplan eine Abführung in Höhe von TEUR 3.500 dargestellt.

MaßnNr.	Jahr →	2017	2018	2019	2020
	Maßnahme√	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	Abführung des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock	2.500	2.500	2.500	3.000

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wryz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2017 in der Fassung der ersten Änderung Anlage 2: Darstellung der Änderungen aus der ersten Änderung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3019 öffentlich

Beschlussvorlage

18.08.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Beteiligte Ämter:

Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2017/BV/2550, Punkt 2 - Verwendung des Betreuungsgeldes 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2017/BV/2550, Punkt 2 - Verwendung des Betreuungsgeldes 2018 - bis zum 11. Oktober 2017.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs.2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2016/BV/1992 vom 07.09.2016 Nr. 2017/BV/2550 vom 10.05.2017

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 10.05.2017 beschlossen, im September 2017 über Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 zu entscheiden. Die Vorschläge sollten mit den Trägern und dem Jugendhilfeausschuss abgestimmt werden. Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl hat alle Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten schriftlich über den Beschluss der Bürgerschaft informiert und die von der Verwaltung erarbeiteten Vorstellungen der Verwaltung zur Verwendung des Betreuungsgeldes 2018 mitgeteilt. Die Träger wurden aufgefordert, bis 31.07.2017 Rückmeldung zu den Vorschlägen zu geben. Viele Träger haben sich zurückgemeldet. Die Rückmeldungen der Träger werden jetzt ausgewertet, um dann eine Vorlage zu erstellen. Ein rechtzeitiges Einbringen einer Vorlage bis zur Bürgerschaftssitzung Anfang September ist aufgrund der Bearbeitungszeit und der Fristen für das Einbringen von Vorlagen in der Bürgerschaft mit vorheriger Beratungsfolge im Jugendhilfeausschuss nicht eher möglich.

Die Höhe des Finanzvolumens für 2018 steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest, da eine entsprechende Mitteilung der Landesregierung über die Höhe der zusätzlichen Mittel noch nicht vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3043 öffentlich

Beschlussvorlage

28.08.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Veterinär- und

Lebensmittelüberwachungsamt

Beteiligte Ämter: Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Aufhebung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/1426 vom 06.04.2016 zum Auftrittsverbot für Zirkusse mit Wildtieren auf kommunalen Flächen in der Hansestadt Rostock wegen Rechtswidrigkeit

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft hebt ihren Beschluss Nr. 2015/AN/1426 – Keine Wildtiere in Zirkussen vom 06.12.2016 auf.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse und Informationsvorlagen: 2015/AN/1426, 2017/IV/2680

Sachverhalt: Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschloss am 06.04.2016 (2015/AN/1426), dass zukünftig keine kommunalen Flächen an Zirkusse mit Wildtieren vergeben werden. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock wurde beauftragt, kommunale Flächen zukünftig nur noch an Zirkusbetriebe zu vergeben, die keine Tiere folgender wildlebender Arten mit sich führen: Affen, Bären, Raubkatzen, Robben, Krokodile, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Giraffen, antilopenartige Tiere, Zebras, Kängurus, Greifvögel und Strauße.

Neben der Hansestadt Rostock haben zahlreiche andere Städte und Gemeinden das Gastieren von Zirkussen mit Wildtieren per Beschluss unterbunden, unter anderem Düsseldorf, Hameln und Schwerin.

Mit Beschluss vom Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg vom 02.03.2017 (Az. 10 ME 4/17) wurde die Beschwerde der Stadt Hameln gegen einen Eilbeschluss des Verwaltungsgerichtes Hannover zurückgewiesen. Demnach kann eine Kommune einem reisenden Zirkusunternehmen, das über eine tierschutzrechtliche Erlaubnis zum Mitführen von Wildtieren verfügt, die Überlassung kommunaler Flächen weder allgemein noch im Rahmen von Regelungen über die Benutzung ihrer öffentlicher Einrichtungen aus tierschutzrechtlichen Gründen versagen. Darüber hinaus greift das "Wildtierverbot" auch unzulässig in die Freiheit der Berufsausübung von Zirkusunternehmen ein, denen das Mitführen von Wildtieren auf diese Weise nicht mehr möglich sein soll. Mit dem kommunalen "Wildtierverbot" kann für kommunale Flächen nicht verboten werden, was nach bundesrechtlichen Regelungen des Tierschutzgesetzes erlaubt ist.

Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Lüneburgs ist unanfechtbar.

Über den Beschluss des OVG Lüneburg wurde die Rostocker Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 14.06.2017 informiert (Informationsvorlage Nr. 2017/IV/2680).

Auch in unserer Landeshauptstadt Schwerin haben die Stadtvertreter im Januar 2016 beschlossen, dass auf kommunalen Flächen nur noch Zirkusse ohne Tiere wildlebender Arten gastieren dürfen. Einem Zirkusunternehmen wurde daraufhin die Nutzung des Festplatzes in Schwerin versagt. Dagegen ging der Zirkus in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor und hatte Erfolg (Verwaltungsgericht Schwerin 1 B 1269/17 SN). Die Stadt legte gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht ein und scheiterte erneut (OVG Greifswald 2 M 369/17).

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte mit seinem Schreiben an die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und Landräte der Landkreise vom 10.07.2017 mit, dass ungeachtet dessen, dass sich das hiesige OVG-Verfahren lediglich auf ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz bezieht, angesichts der eindeutigen materiell-rechtlichen Ausführungen des Gerichts nicht zu erwarten ist, dass im Hauptsacheverfahren eine Änderung dieser Rechtsprechung erreicht werden können wird.

Daher empfiehlt das Ministerium für Inneres und Europa M-V dringend, Beschlüsse, die mit der Entscheidung des OVG nicht in Einklang stehen, zeitnah aufzuheben.

Die Hansestadt Rostock sollte demzufolge zur Vermeidung von erheblichen Kosten im Rahmen von - nach neuester Rechtsprechung - nicht erfolgreich zu führenden Rechtsstreitigkeiten mit Zirkusunternehmen das Auftrittsverbot für Zirkusse mit Tieren wildlebender Arten auf kommunalen Flächen aufheben.

Finanzielle Auswirkungen: -

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: -

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage 2017/BV/3043 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 30.08.2017

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/IV/2820 öffentlich

02.06.2017 Datum: Informationsvorlage

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung,

Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Information über beabsichtigte kurzfristige Maßnahmen zur Belebung des Stadthafens

	3 - 3 -		
Datum	Gremium		

Zuständigkeit

28.06.2017 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Kenntnisnahme Ortsbeirat Stadtmitte (14) 13.07.2017 Kenntnisnahme 08.08.2017 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme 30.08.2017 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Kenntnisnahme

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 07.09.2017

Kenntnisnahme

Bürgerschaft 13.09.2017 Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: 2015/BV/1104 Maritime Meile Stadthafen

Sachverhalt:

Mit dem Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2015/BV/1104 wurde die Entwicklung einer Maritimen Meile im Stadthafen beschlossen. Dies soll im Zuge der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Stadthafen erfolgen. Unter Pkt. 4 des genannten Beschlusses wurde zudem gefordert, dass der Bürgerschaft gegebenenfalls auch kurzfristig realisierbare Bestandteile für eine Maritime Meile vorgeschlagen werden. Aus diesem Grund wurde in einem intensiven Abstimmungsprozess verschiedener Ämter unter Beteiligung des Maritimen Rates eine Maßnahmenliste mit 10 Einzelmaßnahmen erarbeitet.

In anliegender Tabelle sind diese Maßnahmen sowie die nächsten Arbeitsschritte zu deren Umsetzung kurz beschrieben. Der ebenfalls anliegende Übersichtsplan enthält erste Standortvorschläge, die durch die zuständigen Ämter zu prüfen und zu konkretisieren sind.

Auf Grundlage der Tabelle wurden federführende Zuständigkeiten zur weiteren Planung und späteren Umsetzung für die einzelnen Maßnahmen benannt.

Roland Methling

Anlage/n: - Maßnahmentabelle

- Übersichtsplan kurzfristige Maßnahmen

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/IV/2874 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 22.06.2017

Federführendes Amt:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Amt für Umweltschutz

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stadtforstamt

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege bet. Senator/-in:

6. Umsetzungsbericht für das Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.09.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: 0721/05-BV i.V.m. 2010/AN/1290

Sachverhalt:

Am 07.09.2005 hat die Bürgerschaft das Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt Rostock als wichtigen Beitrag der Leitlinien zur nachhaltigen Stadtentwicklung beschlossen und gleichzeitig eine jährliche Berichterstattung und Information festgelegt (Beschluss Nr. 0721/05-BV). Mit Beschluss 2010/AN/1290 vom 16.09.2010 wurde die Berichterstattung auf einen Zweijahresrhythmus umgestellt.

Im April 2016 wurde darüber informiert, dass die Bearbeitung des Themas im Jahr 2015 aufgrund personeller Veränderungen in der Abteilung Immissionsschutz und Umweltplanung und damit die Berichterstattung bei der Rostocker Bürgerschaft (6. Umsetzungsbericht) nicht abschließend möglich war. Seit August 2016 wurde die Berichterstattung des Umweltqualitätzielkonzeptes wieder aufgenommen. Da der Berichtszeitraum des 6. Umsetzungsberichts zum Umweltqualitätszielkonzept(2013-2014) zu dem Zeitpunkt bereits zwei Jahre zurücklag, wurde entschieden, abweichend vom Zweijahresrhythmus eine doppelte Berichterstattung zu erstellen und entsprechend um Fristverlängerung gebeten. Somit enthält der vorliegende Bericht neben dem Berichtszeitraum 2013-2014 auch den Berichtszeitraum 2015-2016.

Die Umweltqualitätsziele basieren in erster Linie auf Rechtsgrundlagen und auf wissenschaftlich fundierten Kenngrößen für die konkrete Rostocker Situation. Außerdem berücksichtigen sie politische Vorgaben, wie z.B. beim Klimaschutz.

Die zur Beschreibung der Rostocker Umweltsituation herangezogenen Standards bzw. Indikatoren wurden für die Bereiche Bodenschutz, Lärmbekämpfung, Stadtklima, Luftreinhaltung, Globales Klima/Energie, Elektromagnetische Wellen, Gewässerschutz, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Kommunaler Wald, Biotop- und Artenschutz sowie Kreislaufwirtschaft aufgestellt und decken damit die wichtigsten Themenschwerpunkte des Umweltschutzes in der Hansestadt Rostock ab.

Am Ende des Berichtes steht das so genannte "Rostocker Umweltbarometer", ein Übersichtsdiagramm, das in einer dreistufigen Bewertung über die Zielerreichung bei den Standards der einzelnen Handlungsfelder informiert:

- Standards vollständig erreicht,
- Standards nur teilweise erreicht,
- Standards nicht erreicht.

Wenn bei mehreren Standards eines Handlungsfeldes einige erfüllt und einer oder mehrere nicht erfüllt sind, wird noch von teilweiser Erfüllung des Handlungsfeldes ausgegangen. Abweichend hiervon werden Standards gehandhabt, die der Gesundheitsvorsorge dienen bzw. auf gesetzlichen Vorgaben des Gesundheitsschutzes basieren; so bei Luftschadstoffen, Lärmbekämpfung und Elektromagnetischen Feldern. Hier wird bereits Nichterfüllung des Handlungsfeldes eingeschätzt, wenn ein Standard überschritten ist.

Den ersten Bericht gab es für das Jahr 2006. Seitdem konnte konstatiert werden, dass die Standards weitgehend eingehalten bzw. einige noch teilweise eingehalten werden. Im Berichtszeitraum 2013 bis 2016 konnten die Ziele, nur mit Ausnahme des Handlungsfeldes Luftreinhaltung in den Jahren 2013 und 2014, für alle Handlungsfelder erreicht werden.

Dennoch müssen insbesondere in den Handlungsfeldern Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung und Bodenschutz weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, um die Standards auch künftig einhalten zu können.

Mit dieser Vorlage soll die Rostocker Bürgerschaft über den Stand der Zielerreichung der gesetzten und beschlossenen Umweltqualitätsziele im Berichtszeitraum 2013 bis 2016 informiert werden.

Roland Methling

Anlage:

6. Umsetzungsbericht für das Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt Rostock, Berichtszeitraum 2013 bis 2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/IV/2894 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Amt für Stadtentwicklung.

Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Hafen- und Seemannsamt

Ortsamt Mitte **Ortsamt Nordwest 1**

Ortsamt Ost

27.06.2017 Datum:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Informationsvorlage zum Hafenentwicklungsplan 2030 für die Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:				
Deraturigatorg	c .			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
10.07.2017	Ortobainst Stadtmitta (14)	V a nataion above		
19.07.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Kenntnisnahme		
20.07.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Kenntnisnahme		
25.07.2017	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,			
Jürgeshof (19)) Kenntnisnahme	-		
01.08.2017	Ortsbeirat Schmarl (7)	Kenntnisnahme		
15.08.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)			
	Kenntnisnahme			
15.08.2017	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Kenntnisnahme		
16.08.2017	16.08.2017 Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen,			
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Kenntnisnahme		
30.08.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme		
30.08.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme		
05.09.2017	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme		
07.09.2017	17 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			
	Kenntnisnahme	-		
13.09.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Häfen können nicht beliebig im Stadtgebiet eingeordnet werden. Sie erfordern ausreichend geeignete Flächen mit Anschluss an seeschifftiefes Wasser sowie leistungsfähige landseitige Verkehrsanbindungen. Davon können ökologisch und städtebaulich sensible Bereiche betroffen sein. Langfristige Flächenvorsorge für die Hafenentwicklung steht folglich häufig in Konkurrenz zu alternativen Nutzungen. Die vorliegende Aktualisierung des Hafenentwicklungsplanes thematisiert als wesentlichen Schwerpunkt die Flächenvorsorge.

Der Hafenstandort Rostock ist auch zukünftig gefordert, sich den verändernden Ansprüchen der verladenden Wirtschaft anzupassen. Dazu sind für alle unmittelbar und mittelbar Beteiligten langfristig verlässliche Rahmenbedingungen erforderlich.

Der hier vorgestellte Hafenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock 2030 (HEP) soll mit der Ermittlung des Hafeninfrastrukturbedarfes dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Durch den Hafenentwicklungsplan (HEP) wird die maßgebliche Entwicklungsleitlinie für die Rostocker Häfen vorgegeben.

Die Erarbeitung einer langfristigen Entwicklungsperspektive ist zur Sicherung wie auch zum Ausbau der derzeitigen Wettbewerbsposition des Standortes sowie auch für strategische Entscheidungen potentieller Kunden unabdingbar. Eine transparente und frühzeitige Planung verkürzt Zeiträume für Entscheidungen, erzeugt Akzeptanz und schafft eine verlässliche Grundlage für das Handeln aller Akteure. Der Hafenentwicklungsplan gibt allen Beteiligten in Politik, Verwaltung und Wirtschaft einen Handlungsrahmen vor, bei dessen Umsetzung jedoch den aktuellen Erfordernissen und Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen ist.

Der Hafenentwicklungsplan ist eine Fachplanung, die den Entwicklungsbedarf aus Sicht der Hafenwirtschaft erarbeitet.

Im Auftrag der Hansestadt Rostock ist die ROSTOCK PORT GmbH für die langfristige planerische Vorbereitung der Entwicklung der Rostocker Fracht- und Passagierhäfen zuständig. Die Erarbeitung des HEP 2030 erfolgt daher unter Federführung der ROSTOCK PORT GmbH in Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe betroffener Ämter und Institutionen. Der HEP ist ein längst – auch vom Hafenforum - geforderter Baustein für die sachgerechte Abwägung der Regionalplanung und auch der künftigen Bauleitpläne der Stadt.

Zur Auseinandersetzung mit den Umwelt- und Naturschutzbelangen verweist der HEP auf Erkenntnisse zu möglichen Umweltauswirkungen, die im Zusammenhang mit der noch nicht abgeschlossenen Vorranguntersuchung zu den Erweiterungsgebieten "Rostock Seehafen Ost" und "Rostock Seehafen West" umfangreich ermittelt wurden und stellt diese überblicksartig dar. Nach Kenntnisnahme des HEP 2030 durch die Bürgerschaft ist eine kumulative Betrachtung aller Umweltwirkungen des Hafens auf der Grundlage des HEP-Layouts vorgesehen.

Die Flächenentwicklung des HEP erfolgte unter der Maßgabe einer möglichst vollständigen Umsetzung der hafenwirtschaftlichen Bedarfe. Der HEP als Fachplanung stellt insofern eine generell realisierbare Maximalposition des hafenwirtschaftlichen Bedarfs dar, da er die im Zuge der Vorranguntersuchung ermittelten Ausschlussflächen berücksichtigt.

In welchem Umfang diese hafenwirtschaftlich begründete Flächenkulisse in die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Region Rostock (RREP) übernommen wird, entscheidet sich während der Aufstellung der Fortschreibung des RREP, inkl. der in diesem Verfahren durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch auf der darauf folgenden Ebene des Flächennutzungsplans kann es dann noch aufgrund der Abwägung auf anderer Maßstabsebene zur Ausformung dieser Flächen kommen. Durch die Übernahme der Flächenkulisse des Hafenentwicklungsplans in das RREP und die Umsetzung im Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock wird seine Wirkung nach außen verstärkt und eine Behördenverbindlichkeit erreicht.

Die politische Bestätigung des HEP durch die Hansestadt Rostock als Handlungsrahmen der künftigen Entwicklung der Rostocker Häfen bis 2030 erfolgt durch die Kenntnisnahme der Bürgerschaft.

Roland Methling

Anlage/n:

- HEP 2030; - HEP 2030-Plan

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/IV/2926 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 13.07.2017

Federführendes Amt:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

fed. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Information über die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

OB, Roland Methling

bereits gefasste Beschlüsse:

2015/BV/1104 - Maritime Meile Stadthafen

Sachverhalt:

Seit Beginn dieses Jahres wurde im Auftrag des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft eine Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum (MEZ) in der Hansestadt Rostock erarbeitet.

Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 21.01.2016 (2015/BV/1104 Maritime Meile Stadthafen) dient die Studie der Vorbereitung einer Entscheidungsfindung für den Standort eines MEZ.

Sie beinhaltet eine vergleichende Standortbewertung der beiden potenziellen Projektstandorte "IGA-Park" und "Stadthafen" mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen zur Identifikation des am besten geeigneten Standortes für eine maritime Präsentation.

Dazu war es Aufgabe der Studie ein wirtschaftlich tragfähiges und erlebnisorientierten Grobkonzept zu entwickeln, welches die Erfordernisse für eine zeitgemäße Präsentation des Hafen- und Schiffbaustandortes Rostock als touristischer Besuchermagnet von überregionaler Bedeutung benennt. Basis für die Standortempfehlung sollte eine Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit dieses Konzeptes sein.

Ein Standortentscheid ist Voraussetzung für die weitere Entwicklung beider Standorte und die anstehende 2. Fortschreibung des Rahmenplans "Stadthafen".

In den Erarbeitungsprozess der Studie waren sowohl der Maritime Rat als auch die IGA GmbH eingebunden.

Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie liegen nun in Form eines Endberichts in zwei Teilen (Teil I: "Vergleichende Standortbewertung und Machbarkeitsprüfung" und Teil II: "Grobkonzeption, Benchmark, Erlebnispositionierung") vor und werden der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit mit dieser Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Roland Methling

Anlage/n:

Endbericht Machbarkeitsprüfung Teile I Endbericht Machbarkeitsprüfung Teile II Kurzfassung des Endberichts Teile I Kurzfassung des Endberichts Teile II

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/IV/2940 öffentlich

Informationsvorlage Datum:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb KOE

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Patum: 20.07.2017

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Untersuchung Stadthafen Zentrum

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: 2015/BV/1104

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 20.01.2016 die Entwicklung einer Maritimen Meile im Stadthafen beschlossen (Beschluss Nr. 2015/BV/1104). Ziel ist die Belebung und ganzheitliche Weiterentwicklung des Stadthafens durch zusätzliche touristische Anziehungspunkte.

Eine weitere Grundlage ist die Evaluation der Zielsetzungen der 2. Fortschreibung des Rahmenplans "Stadtzentrum Rostock" 2008 sowie die Bewertung und Berücksichtigung der in der Zwischenzeit erfolgten Planungen und Konzepte für den zentralen Bereich des Stadthafens.

Den zuvor benannten Umständen Rechnung tragend, wurde durch die zuständige, beauftragte städtische Gesellschaft "Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH" eine Studie zur Entwicklung des zentralen Bereiches Stadthafen erarbeitet.

Die Studie stellt dar, wie unter Berücksichtigung der Zusammenführung verschiedener Planungen unter anderem geprüft wurde, an welchem der zwei ausgewählten Standorte – Kabutzenhof oder "Christinenhafen" – ein Konzept für einen gesellschaftlichen Zweckbau umgesetzt werden kann, das in seiner Größe und den Inhalten zur weiteren Entwicklung des Stadthafens beitragen kann.

Für den Vorzugsstandort wurde eine mögliche Struktur der Baufelder herausgearbeitet. Wesentlich in der Untersuchung ist die Verbindung des Projektes mit den aus der Rahmenplanung zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" vorgesehenen Maßnahmen.

Die vorliegende Studie in der Fassung vom Mai 2017 ist ein planerischer Stand zur Darstellung der Entwicklungsziele für diesen Bereich des Stadthafens und eine Grundlage für die weitere Planung im Stadthafen.

Die Untersuchung liegt als Anlage bei.

Roland Methling

Anlage/n:

Studie Stadthafen Zentrum

(Anlage am 02.08.2017 ausgetauscht aufgrund einer redaktionellen Korrektur in der Fußzeile /03.1 ke)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/IV/2959 öffentlich

Informationsvorlage

31.07.2017 Datum:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Spendenbericht und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2016

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.08.2017 Finanzausschuss Kenntnisnahme 13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden. Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem Zuwendungsgeber, Zuwendungshöhe und Zuwendungszweck anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Da Sponsoringleistungen nicht den Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V zugehörig sind, erfolgt keine Veröffentlichung i. S. d. § 44 Abs. 4 KV M-V. Die Vorlage der Übersicht zu den Sponsoringleistungen erfolgt ausschließlich zur Kenntnisnahme.

Roland Methling

Anlagen:

Spendenbericht

Übersicht zu Sponsoringleistungen

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/IV/2976 öffentlich

09.08.2017 Datum: Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2017

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.08.2017 Finanzausschuss Kenntnisnahme 13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 20 GemHVO-Doppik des Landes M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor. die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.06.2017 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2017 für die Ergebnis- und Finanzrechnung. Er enthält eine Übersicht der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit nach Teilhaushalten sowie eine Zeitreihe über die Abrechnung der Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

- Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2017
- Anlage 1 Bericht Umsetzung HASIKO
- Anlage 2 Kennziffern für Halbjahresbericht

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/IV/3038 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

Datum: 25.08.2017

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Masterplan Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019 II / 2017

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasster Beschluss: Nr. 2016/AN/1599 vom 11. Mai 2016

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2016/AN/1599 vom 11. Mai 2016 hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister beauftragt, einen Masterplan zur 800-Jahr-Feier vorzulegen, der kontinuierlich fortgeschrieben und bis zur Umsetzung präzisiert werden soll.

Der vorliegende Masterplan Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/ 2019 befasst sich mit der konzeptionellen Herangehensweise und dem aktuellen Sachstand der Vorbereitungen für das Doppeljubiläum. Er baut auf den Ausführungen der Informationsvorlage (Nr. 2016/IV/1879) vom 6. Juli 2016, der Informationsvorlage (Nr. 2016/IV/2214) vom 9. November 2016 und der Informationsvorlage (Nr. 2017/IV/2616) vom 5. April 2017 auf.

Im Jahre 2018 feiert die Hansestadt Rostock ihren 800. Geburtstag (Verleihung des lübischen Stadtrechts am 24. Juni 1218). Im Jahre 2019 begeht die Universität Rostock den 600. Jahrestag ihrer Geschichte (Gründung am 19. Februar 1419).

In der vorliegenden vierten Informationsvorlage zum Masterplan zur Vorbereitung des Stadtund Universitätsjubiläums 2018/2019 werden, ausgehend von der Zielstellung des Doppeljubiläums, die seit der dritten Informationsvorlage stattgefundenen Maßnahmen und Aktionen zum Doppeljubiläum dargestellt und erläutert. Ebenfalls werden die weiteren geplanten und zu realisierenden Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt und der aktuelle Arbeitsstand der Veranstaltungen, Publikationen und Aktivitäten im Bereich Kooperationen und Partnerschaften vorgestellt.Der aktuelle Finanzierungsplan, die Zusammensetzung der Gremien 800/600 sowie der Ausblick auf das Jubiläumsjahr 2019 schließen die Ausführungen ab.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

- Masterplan Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019 II / 2017
- Anlage 1: Planungsstand der terminierten und nicht terminierten Veranstaltungen im Stadtjubiläumsjahr 2018 (alle Handlungsfelder)
- Anlage 2: Planungsstand der Publikationen zum Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019
- Anlage 3: Artikel "800 Jahre Rostock Die Fest-Macher in der Hansestadt", Auszug aus dem Städtischen Anzeiger vom 7. August 2017
- Anlage 4: Planungsstand der Universität Rostock "Das Jubiläumsjahr der Universität Rostock 2019"

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/IV/3062 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 01.09.2017

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Beteiligte Ämter:

xx_alle_NÖ_Vorlagen

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Informationsvorlage zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und dessen Auswirkungen auf die Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 38 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung sind in der Informationsvorlage einschließlich der Anlagen beschrieben.

Sachverhalt:

Mit dem im Jahr 2014 durch das Ministerium für Inneres und Europa im Ergebnis des Kommunalgipfels 2014 in Auftrag gegebenen Gutachten zur Novellierung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichssystems Mecklenburg-Vorpommern waren die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen sowie der Kommunen untereinander grundlegend zu überprüfen und unter Berücksichtigung der bereits damals geübten Kritik der kommunalen Gemeinschaft die Handlungsbedarfe sowie möglichen Anpassungsvarianten in einer großen Novelle zum 01.01.2018 heraus zu arbeiten.

Der erste Entwurf des Gutachtens wurde vom Gutachterteam um Prof. Dr. Lenk, Universität Leipzig, im Dezember 2016 vorgelegt. Die umfangreiche Erarbeitung erfolgte unter stetiger Einbeziehung der kommunalen Ebene. Die Gutachter empfehlen eine grundlegende Neustrukturierung des horizontalen Finanzausgleiches. Neben der Umstellung vom bisherigen Drei-Säulen-Modell auf das Zwei-Ebenen-Modell seien insbesondere die kommunalen Bedarfe durch die Auflösung der Vorwegabzüge und der konkreten, bedarfsgerechten Einführung von Nebenansätzen zu decken. Für die Hansestadt Rostock hätte sich daraus ein deutlich höherer Zuweisungsbetrag als bisher, insbesondere durch Anwendung von Bedarfsansätzen für Soziallasten und die zentralörtlichen Funktionen ergeben.

Im April 2017 wurden im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Europa weiterführende Berechnungen zum FAG-Gutachten vorgelegt, welche die Finanzausgleichsleistungen der Jahre 2017 unter Fortschreibung der Berechnungsgrundlagen nach unterschiedlichen Verteilungsvarianten betrachten.

Aufgrund der erheblichen Steigerung der Steuereinnahmen der Kommunen sowie Anpassungen in den Nebenansätzen für besondere Bedarfe ergab sich danach eine deutliche Absenkung der Finanzausgleichsleistungen insgesamt und insbesondere zulasten der kreisfreien Städte.

Der sich anschließenden Einigung des FAG Beirates vom 11.05.2017 zu einer sogenannten 1. Stufe der FAG-Änderung zum 01.01.2018, welche die wesentlichen Vorschläge der Gutachter zur Veränderung des Finanzausgleichssystems nicht aufgreifen, konnte durch den Oberbürgermeister als Vorstandsmitglied des Städte- und Gemeindetages nur bedingt zugestimmt werden. Insbesondere wird gefordert, dass die Hansestadt Rostock am einzurichtenden Entschuldungsfonds angemessen beteiligt wird und die erwartete grundlegende Novelle des Finanzausgleichgesetzes M-V im angekündigten 2. Schritt zum Jahre 2020 ernsthaft verfolgt wird.

Die nunmehr mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf beabsichtigten Veränderungen zum Finanzausgleich, insbesondere zum horizontalen Finanzausgleich, stellen aus der Sicht der Hansestadt Rostock kein akzeptables Ergebnis hinsichtlich des in Auftrag gegebenen Gutachtens und der durch Prof. Lenk, Universität Leipzig, vorgelegten gutachterlichen Überprüfung und des zwischen Juni 2014 und Dezember 2016 hierzu gemeinsam geführten Prozesses zur Novellierung des FAG M-V 2018 hinsichtlich einer bedarfsgerechten Finanzausstattung für die Hansestadt Rostock dar. Die Hansestadt Rostock macht verfassungsrechtliche Bedenken geltend.

Aufgrund der im Jahre 2016 überdurchschnittlich gestiegenen Steuerkraft der Hansestadt Rostock, die teilweise aus Sondereffekten resultiert, wird die Hansestadt Rostock ohne Berücksichtigung besonderer Belastungen aus der Aufgabenwahrnehmung vom beabsichtigten Verteilungsergebnis doppelt hart getroffen. Zum einen hatte die Hansestadt Rostock keinen finanziellen Mehrwert von den Steuermehreinnahmen des Vorvorjahres, weil diese ausschließlich für die Entschuldung des Finanzhaushaltes verwendet werden konnten, andererseits wirkte sich diese Entwicklung auf die zu verteilende Schlüsselmasse insgesamt und die Zuweisungen an die Hansestadt Rostock so gravierend aus, dass mit erheblichen Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen gegenüber den bisherigen Erwartungen entsprechend des Überprüfungsprozesses gerechnet werden muss.

Verstärkt wird der negative Effekt durch die Veränderung des Verteilungssystems für den Familienausgleich und das Ergebnis der Überprüfung der Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis.

	2017	2018 nach aktueller Gesetzeslage*	2018 mit der vorgelegten Novellierung**
Schlüsselzuweisungen	70,2	57,5	65,7
Aufgaben des übertragener Wirkungskreises	25,0	25,9	23,3
Familienleistungsausgleich	9,8	10,2	8,7
gesamt	105,0	93,6	97,7

^{*} unter Wegfall Sonderhilfen aus Kommunalgipfel 2014, Einwohnerzahlen 2015

Die Fristen, auch für die Verbandsanhörung, waren insgesamt sehr kurz gehalten, so dass insbesondere während der Sommerzeit eine ausgiebige Befassung und Diskussion zu den vorgelegten Unterlagen nicht überall sicher gestellt war. Die Daten zu den gemeindescharfen Vergleichsrechnungen für 2018, die durch das Ministerium für Inneres und Europa veröffentlicht wurden, können durch die meisten Gemeinden nicht ausreichend nachvollzogen werden.

^{**} Einwohnerzahlen 2015

Am 19.09.2017 wird sich das Kabinett zum zweiten Mal mit dem Gesetzentwurf befassen und bereits am 27.09.2017 ist die erste Lesung im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen.

Die Vertreter der Bürgerschaft werden gebeten mit Ihren Fraktionen darauf Einfluss zu nehmen, dass:

- das FAG M-V 2018 mit verbindlichen Regelungen hinsichtlich der weiterhin beabsichtigten Novellierung im Jahre 2020 entsprechend des Gutachterauftrages versehen wird (Übergangsgesetz mit Außerkrafttreten 31.12.2019),
- die besonderen Belastungen der Hansestadt Rostock als wichtiges Oberzentrum des Landes sowie als Motor der Regiopole Rostock berücksichtigt werden, um die bereits bislang bestehende Unterfinanzierung der HRO aus den nach § 10 Abs. 1 FAG M-V für übergemeindliche Aufgaben als Vorwegabzug bereit gestellten Mitteln in Höhe von 148,2 Mio. EUR zu beseitigen (Übergangsregelung, Erhöhung des Grundbetrages des Vorwegabzug für das Oberzentrum Rostock nach § 16 Abs. 3 FAG-M-V),
- der Vorwegabzug für übertragene Aufgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a keinen Kürzungen unterliegt bzw. die Verteilung nach § 15 Abs. 3 nicht zu dem unbilligen Ergebnis für die HRO Rostock führt (Verzicht auf Selbstbehalt von 7,5 %, Änderung der Verteilung),
- soweit künftig keine landeseinheitlichen Durchschnittshebesätze für den gesondert für kreisfreie Städte durchgeführten Steuerkraftausgleich angewandt werden, dem Gesetzentwurf hinsichtlich der Festlegung der fiktiven Nivellierungshebesätze gefolgt wird, damit dem Hebesatzgefälle im Land und im Stadt-Umland-Gebiet entgegen gewirkt wird,
- die Hansestadt Rostock als Haushaltskonsolidierungsgemeinde entsprechend des Anteils an den Liquiditätsschulden im Land angemessen am einzurichtenden Entschuldungsfonds nach § 22 a FAG M-V beteiligt wird (1 EURO Schulden-Abbau, 1 EURO Hilfe des Landes).

Die konkreten Ergebnisse sowie fiskalischen Auswirkungen des Gutachtens sowie des Gesetzentwurfes nach der Einigung im FAG-Beirat vom 11.05.2017 werden detailliert in der Anlage 1 dargestellt.

Die Anlagen 2 und 3 umfassen die Stellungnahme der Hansestadt Rostock an den Städteund Gemeindetag vom 21.08.2017 im Rahmen der Verbandsanhörung sowie die vorläufige Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.

Anlage 4 zeigt das Ergebnis der Verteilung der Zuweisungen nach § 10 Abs. 1 Nummer 1 Buchstabe b und § 16 FAG M-V für übergemeindliche Aufgaben. in den Jahren 2009 bis 2017 nach Einwohnern.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

Anlage 1 Präsentation

Anlage 2 Stellungnahme der HRO (nichtöffentlich)
Anlage 3 Stellungnahme des StGT (nichtöffentlich)

Anlage 4 Zuweisungen nach § 16 FAG M-V

Vorlage-Nr: Status

2017/AF/2848 öffentlich

Anfrage Fr	aktion	Datum:	16.06.2017	
Fraktion UFR				
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen				
	`	•	agen	
	nzeption kommun	•	agen	
Bedarfsko	nzeption kommun	•	Zuständigkeit	

Inder Sitzung der Bürgerschaft vom 08.07.2015 wurden folgende Anträge beschlossen:

2015/AN/0967 (geändert beschlossen)

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion), Prüfung von Alternativen für Bau und Finanzierung von kommunalen Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock wird der Oberbürgermeister gebeten, folgende Kriterien zu prüfen:

- Alternativvarianten zu Bau, Finanzierung und Folgekosten von mobilen und/oder Container-Toilettenanlagen mit festem Wasseranschluss im Vergleich zu den in der Bedarfskonzeption der Stadtverwaltung geplanten Maßnahmekosten,
- generelle Entgeltfreiheit der kommunalen Sanitäranlagen bei Betreibung durch Dritte
- kombinierte Varianten zur Toilettenbetreibung / Parkplatzbetreibung- und Kontrolle in einer Hand durch Dritte
- Public Private Partnership-Modelle (PPP).

2015/AN/0967-03 (ÄA) (ungeändert beschlossen)

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Prüfung von Alternativen für Bau und Finanzierung von kommunalen Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Im Rahmen der Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock wird der Oberbürgermeister aufgefordert, Folgendes zu prüfen:

- Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen mit Betreibern bereits bestehender örtlicher Einrichtungen (z. B. Gastronomie, Tourismus) über die Bereitstellung bestehender Sanitäranlagen für eine öffentliche Nutzung.
- Gewinnung und Umsetzung weiterer Ideen ansässiger Bürger und Unternehmen an Bedarfspunkten in Kooperation mit der Kommune.

In 2016 beantragte ein Rostocker Gastronom die Unterstützung der Stadt bei der Lösung eines Toilettenproblems im Bereich seines Lokals. Das Hafen- und Seemannsamt antwortete mit Schreiben vom 03.01.2017 ablehnend.

Fragen:

- 1. Warum gibt es nach knapp zwei Jahren keine Information von der Verwaltung zur Umsetzung der Beschlüsse?
- 2. Wer ist eigentlich für die Toilettenkonzeption verantwortlich (das Hafen- und Seemannsamt war bei dem Problem bisher noch nicht präsent)?
- 3. Warum wurde mit dem betreffenden Gastronom nicht verhandelt oder wenigstens ein Termin zur Verständigung gemacht? Das würde einer Vorgehensweise nach der Beschlusslage entsprechen.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AF/2848-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 24.07.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt

Eigenbetrieb TZR & W Eigenbetrieb KOE

Hafen- und Seemannsamt

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Information zur Beschlussfassung Bedarfskonzeption; Umgang mit ÄA 2015/AN/0967-03, vom 08.07.2015

Im Zuge der Vorbereitung einer Beschlussfassung kam es zu Verzögerungen bei der

Mitzeichnung. Unterdessen liegen alle Unterschriften vor; die Vorlage wird der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. In Anlage 2 der Bedarfskonzeption ist eine Zusammenstellung der Abwägung zu allen Änderungsanträgen enthalten.

Der Änderungsantrag der Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 (2015/AN/0967-03 (ÄA)) im Zuge der ersten Vorlage der Bedarfskonzeption ist in die Überarbeitung der Konzeption eingeflossen.

Die Prüfung des Abschlusses von vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten findet sich unter Nr. 7.2, 4. Anstrich der Bedarfskonzeption.

Die Bedarfskonzeption konzentriert sich ausschließlich auf die abgegrenzten Räume. Die Bewirtschaftung öffentlicher Sanitäranlagen ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Vor allem aus diesem Grund in Verbindung mit der laufenden Haushaltskonsolidierung stehen nur sehr begrenzte Unterhaltungskosten zur Verfügung, die vollumfänglich zur Erfüllung der bestehenden Verträge benötigt werden. Zusätzliche Sanitärstandorte, die sich nicht in prioritären Lagen - also den durch die Arbeitsgruppe herausgearbeiteten Versorgungszonen befinden, sind somit schwierig.

2. Verantwortung für die Bedarfskonzeption

Die Bedarfskonzeption wurde in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der

Tourismuszentrale Rostock erarbeitet und abgestimmt. Das Amt für Umweltschutz hatte hier die inhaltliche und organisatorische Bearbeitung inne. Fragestellungen, die über die Versorgungszonen der Bedarfskonzeption hinausgehen, werden an die jeweils verantwortliche Organisationseinheit übergeben.

3. Anfrage "Besitos"

Die Bedarfskonzeption für kommunale Sanitäranlagen in der Hansestadt Rostock sieht Anlagen nur in den Tourismusschwerpunkträumen Warnemünde und Stadtzentrum/Innenstadt vor (siehe Anhang 3 und 4 der Bedarfskonzeption). Das "Besitos" befindet sich nicht im touristischen Kernbereich Innenstadt. Daher ist hier laut Konzeption keine kommunale Sanitäranlage vorgesehen. Hier, wie auch in anderen Bereichen des Stadtgebietes der HRO, können Angebote von Privaten auch unabhängig vom Konzept umgesetzt werden. Der Vorgang wurde daher zuständigkeitshalber an das Hafen - und Seemannsamt gegeben.

Zugleich möchte ich auf die Rahmenplanung "Stadthafen" verweisen, in der im Zuge der Entwicklung des Stadthafens zu einem touristischen Schwerpunktbereich Rostocks, auch Sanitäranlagen eingeplant werden.

Rostocks, auch	Sanitäranlagen eingepl	ant werden.	
Holger Matthäus			

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Vorlage-Nr: Status

2017/AF/2924 öffentlich

Anfrage Fraktion	Datum:	13.07.2017
Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		

Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09 Stand Prüfung Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Seit 2015 befindet sich im Haushaltssicherungskonzept die Maßnahme Prüfauftrag Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne mit folgender Begründung:

"Seitens des Tief- und Hafenbauamtes wird geprüft, ob ab/nach dem Jahr 2018 die Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne zukünftig innerhalb der Konzernstrukturen der Hansestadt Rostock selbst betrieben werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass diese Fährverbindung hier eigenwirtschaftlich und sogar gewinnbringend betrieben werden kann. Die zu erzielenden zusätzlichen Erträge könnten zu einer Verbesserung der Gesamtkonzernbilanz der Hansestadt Rostock führen."

Wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Wie lautet das Prüfergebnis?
- 2. Ab wann wird die Fährverbindung durch wen übernommen?
- 3. Erfolgte evtl. bereits eine Konzessionsverlängerung ohne Kenntnis der Bürgerschaft?

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2017/AF/2924 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.07.2017

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/AF/2924-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

01.08.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hafen- und Seemannsamt

Stand Prüfung Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Bürgerschaft 13.09.2017 Kenntnisnahme

Sachverhalt:

zu 1.

Wie lautet das Prüfergebnis?

Im Ergebnis einer externen Untersuchung musste festgestellt werden, dass die Hansestadt Rostock nicht Aufgabenträgerin im Sinne des ÖPNV-Gesetzes bezogen auf die Fährverbindung Warnemünde-Hohe Düne ist, sondern lediglich eine Marktteilnehmerin. Das ÖPNV-Gesetz zeigt hinsichtlich der Betreibung von Fährverbindungen Regelungslücken auf. Dieser Sachverhalt wurde mit Vertretern des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern diskutiert. Hier wurde Einigkeit darüber erzielt, dass diesbezüglich das Gesetz anzupassen wäre, um mehr Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Unabhängig davon wird grundsätzlich die Möglichkeit der Hansestadt Rostock als ÖPNV-Träger gesehen, die Fährlinie zu betreiben. Jedoch hat die Prüfung ergeben, dass der Zeitraum zur Vorbereitung zu kurz ist, um die Aufrechterhaltung der Fährverbindung ab dem 01.01.2018 zu gewährleisten.

Beginnend bei der Klärung von Eigentümerfragen bezüglich der Fährtaschen, auf der Warnemünder Seite - Eigentümer das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund, auf der Seite von Hohe Düne - Eigentümerin Hansestadt Rostock, bis hin zur Anschaffung von mindestens zwei Fähren wird die Übernahme der Fährverbindung durch die Hansestadt Rostock eher mittelfristig gesehen. Darüber hinaus ist die Weiße Flotte GmbH Eigentümerin der fährtypischen Anlagen auf beiden Seiten der Fährverbindung.

Der betriebswirtschaftliche Variantenvergleich, Weiße Flotte GmbH/ kommunale Variante, hat ergeben, dass mit der Betreibung der Fährverbindung durch die Hansestadt Rostock ein zusätzlicher Ertrag in Höhe von mindestens 300.000,00 EUR für den städtischen Haushalt erzielt werden könnte. Aus diesem Grund hält die Hansestadt Rostock weiterhin daran fest, zukünftig diese Fährverbindung selbst zu betreiben.

zu 2. Ab wann wird die Fährverbindung durch wen übernommen?

Zur Gewährleistung der Fährverbindung zwischen Warnemünde und Hohe Düne ab dem 01.01.2018 wurde der jetzigen Betreiberin der Fährlinie "Weiße Flotte" durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung die Betriebserlaubnis für weitere zehn Jahre erteilt. Diese beinhaltet eine Option zugunsten der Hansestadt Rostock, welche die kommunale Übernahme der Fährverbindung in einem mittelfristigen Zeitraum ermöglicht.

zu 3. Erfolgte eventuell bereits eine Konzessionsverlängerung ohne Kenntnis der Bürgerschaft?

Die Betriebserlaubnis zur Betreibung der Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne erteilt ausschließlich das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Prüfaufträge		
Nr.	Bezeichnung	
2017/3.06	Fährverbindung Warnemünde-Hohe Düne	

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

2017/AF/2968 öffentlich

Anfrage Fr	aktion	Datum:	07.08.2017
Fraktion DIE L	INKE.		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Investitionen in Kindergärten, Horte, Schulen und Sportstätten			
Investition	en in Kindergärter	n, Horte, Schule	en und Sportstätten
Investition Beratungsfolge		n, Horte, Schule	en und Sportstätten
		n, Horte, Schule	en und Sportstätten Zuständigkeit

Die Hansestadt Rostock bemüht sich seit vielen Jahren um die Sanierung (teilweise auch Neubau) von Kindergärten, Horten, Schulen und Sportstätten.

- 1. Wie hoch ist der investive Mitteleinsatz insgesamt, der seit Beginn der Sanierungen besagter Einrichtungen zusammengekommen ist?
- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Sanierungsvorhaben, bzw. welche Sanierungen stehen noch aus und wann sollen sie abgeschlossen sein?
- 3. Welche Sanierungen sind zukünftig (mittelfristige Finanzplanung) noch vorgesehen und wie hoch wird der investive Mitteleinsatz noch sein?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2017/AF/2969 öffentlich

Anfrage Fr	aktion	Datum:	07.08.2017	
Fraktion DIE L	INKE.			
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Standortsuche für den Interkulturellen Garten				
Standorts	icne für den interk	anturenen Gart		
Beratungsfolg		duiturenen Gart		
		diturenen Gart	Zuständigkeit	

Die Bürgerschaft beauftragte die Verwaltung per Beschluss, neben der Absicherung des jetzigen Standortes des Interkulturellen Gartens, auch Lösungsvorschläge in Bezug auf die generelle Standortfrage zu erarbeiten. Dabei sollten laut Beschluss auch Standorte außerhalb des jetzigen Planungsgebietes Groter Pohl/Südring zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- 1. Wie läuft die Standortsuche und welche Zwischenergebnisse gibt es?
- 2. Wie werden die Vertreter*innen des Interkulturellen Gartens einbezogen?
- 3. Welche Kriterien spielen bei der Suche nach alternativen Standorten eine Rolle?
- 4. Welche Verwaltungseinheiten sind mit der Standortsuche befasst? Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AF/2969-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 31.08.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Standortsuche für den Interkulturellen Garten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanes "Am Südring" wird ein dauerhafter Standort für den Interkulturellen Garten ausgewiesen werden. Der bisherige Planungsstand weist auch einen entsprechenden Standort aus. Eine Suche außerhalb des Gebietes ist somit nicht erforderlich und wurde deshalb nicht betrieben.

Mit den Vertretern des Interkulturellen Gartens wurden unter Federführung Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege folgende Anforderungen an den Standort abgestimmt:

- eine Mindestgröße von 3.000 m² (Mindestbreite 30 m),
- eine zentrale Gemeinschaftsfläche als Treffpunkt (Platz für die vorhandene Sommerküche und den Lehmbackofen),
- Einzäunung und Komposttoilette erforderlich,
- ein zentraler Wasseranschluss notwendig
- der Boden muss zum Anbau von Obst und Gemüse geeignet sein.
- ein zentraler Stromanschluss wäre wünschenswert
- ein Standort an den Bahnanlagen ist möglich
- eine Erreichbarkeit fußläufig und mit Fahrrad muss gegeben sein
- eine Zufahrt, Anfahrbarkeit sollte möglich sein.

Vorlage 2017/AF/2969-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.09.2017

Bis zur endgültigen Sicherung des dauerhaften Standortes wurde inzwischen die Nutzungsvereinbarung zwischen der Hotel- und Wirtschaftsschule und dem Interkulturellen Garten bis zum 31.12.2017 verlängert. Danach ist vorgesehen, dass der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung als Flächenverwalter einen entsprechenden Vertrag direkt mit dem Interkulturellen Garten/bzw. dem Ökohaus e. V. Rostock als Träger abschließt. Für den dauerhaften Standort würde dann wie üblich in der Hansestadt Rostock das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt einen entsprechenden Vertrag abschließen.

Holger Matthäus Senator für Bau und Umwelt